



Vom Grossen Stadtrat
genehmigt am
24. Februar 2011

Protokoll Nr. 12

über die Verhandlungen
des Grossen Stadtrates von Luzern
Donnerstag, 11. November 2010, 14.00–18.00 Uhr
im Rathaus am Kornmarkt

Vorsitz:
Ratspräsident Rolf Krummenacher

Präsenz:
Anwesend sind alle 48 Ratsmitglieder

Der Stadtrat ist vollzählig erschienen.

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen des Ratspräsidenten	3
2. Geschäftsbericht des Grossen Stadtrates von Luzern über das Amtsjahr 2010	4
3. Bericht und Antrag 36/2010 vom 15. September 2010: Masterplan Zentrumszone / Stadtteilzentrum Littau. Genehmigung	5
4. Motion 48, Josef Wicki namens der FDP-Fraktion, vom 7. April 2010: Bebauungsplan für Zentrumszone Reussbühl im Rahmen eines Architekturwettbewerbs	9
5. Bericht und Antrag 33/2010 vom 8. September 2010: Dammdurchbruch Lädelistrasse zur Dammstrasse. Weiteres Vorgehen. Zusatzkredit	9
– Dringliches Postulat 118, Josef Wicki namens der FDP-Fraktion vom 20. Oktober 2010: Beibehalten des Mittwoch-Abendverkaufs im Ortsteil Littau	27
6. Interpellation 59, Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion, vom 4. Mai 2010: Folgen der AVIG-Teilrevision für die Stadt Luzern	28

7.	Interpellation 76, Theres Vinatzer namens der SP/JUSO-Fraktion und Verena Zellweger-Heggli namens der CVP-Fraktion, vom 20. Juni 2010: Aufnahmekapazität in der Notaufnahme Utenberg (NAU)	28
8.	Interpellation 70, Désirée Stocker namens der Sozialkommission, vom 7 Juni 2010: Umgang mit Gewalt und Misshandlungen im ehemaligen Waisenhaus der Stadt Luzern sowie in Kinder- und Jugendheimen in der Stadt Luzern	28
9.	Postulat 91, Ylfete Fanaj namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 14. Juli 2010: Fallzahlbelastung im Vormundschaftsbereich	31
10.	Postulat 101, Manuela Jost namens der GLP-Fraktion, vom 27. August 2010: Erarbeitung der Vergabekriterien im Sinne des Prinzips der Gleichbehandlung	31
11.	Postulat 55, Daniel Erni namens der SVP-Fraktion, vom 21. April 2010: Gleich günstige Strompreise in der ganzen fusionierten Stadt Luzern	31
12.	Postulat 57, Edith Lanfranconi-Laube namens der G/JG-Fraktion, Nina Laky und Ylfete Fanaj namens der SP/JUSO-Fraktion und Désirée Stocker namens der GLP-Fraktion, vom 23. April 2010: Lehrstellen in der städtischen Verwaltung für Jugendliche ohne geregelten Aufenthalt	35

Eingänge

1. Bericht und Antrag 42/2010 vom 20. Oktober 2010: „Am-Rhyn-Haus: Sanierungsmassnahmen“
2. Bericht und Antrag 43/2010 vom 20. Oktober 2010: „Am-Rhyn-Haus: Entwicklungskonzept“
3. Bericht und Antrag 44/2010 vom 20. Oktober 2010: „Städtepartnerschaften – Fortführung als Daueraufgabe“
4. Bericht und Antrag 45/2010 vom 27. Oktober 2010: „Luzern Tourismus. Leistungsvereinbarung Luzern Tourismus AG 2011–2015“
5. Dringliche Interpellation 119, Josef Wicki namens der FDP-Fraktion, vom 26. Oktober 2010: „Beitragskürzungen beim Zentrum St. Michael“
6. Stellungnahme zum Postulat 66, Werner Schmid und Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion, vom 14. Mai 2010: „Stopp dem projektierten neuen Verkehrsregime am Schlossberg – dem Quartier und den Bewohnern zuliebe“
7. Antwort auf die Interpellation 67, Monika Senn Berger namens der G/JG-Fraktion, vom 18. Mai 2010: „Nutzen des geplanten Verkehrsregimes am Schlossberg“

8. Stellungnahme zum Postulat 69, Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion, vom 7. Juni 2010: „Ein City-Beach-Feeling in den Strassen von Luzern“
9. Stellungnahme zum Postulat 77, David Roth und Nina Laky namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 14. Juni 2010: „Keine Geschäfte mit verantwortungslosen Banken“
10. Antwort auf die Interpellation 110, Hans Stutz namens der G/JG-Fraktion, vom 13. September 2010: „Über die Folgen der Sparprogramme der vergangenen Jahre“
11. Antwort auf die Dringlichen Interpellationen 116, Dominik Durrer und David Roth namens der SP/JUSO-Fraktion vom 15. Oktober 2010: „Salle Modulable: Wie weiter nach dem Scherbenhaufen?“ und 117, Hans Stutz und Edith Lanfranconi-Laube namens der G/JG-Fraktion vom 18. Oktober 2010: „Zur Weiterführung der kulturpolitischen Diskussionen nach dem Rückzug der SpenderInnen-Millionen für die Salle Modulable“
12. Antwort des Grossen Stadtrates auf die Petition „Rückkommensantrag zu B+A 21/2007: Projektänderung beim Autoabstellplatz für Lehrpersonen und Pausenplatzgestaltung“
13. Einladung zur 12. Sitzung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 11. November 2010
14. Einladung zur Sitzung 6 der Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates vom 11. November 2010
15. Protokoll 8 der Baukommission vom 21. Oktober 2010
16. Protokoll 7 der Sozialkommission vom 21. Oktober 2010
17. Protokoll 11 der Bürgerrechtskommission vom 21. Oktober 2010
18. Einladung zur Sitzung 8 der Sozialkommission vom 18. Oktober 2010
19. Einladung zur Sitzung 12 der Geschäftsprüfungskommission vom 18. November 2010
20. Einladung zur Sitzung 13 der Bürgerrechtskommission vom 18. November 2010

Beratung der Traktanden

1. Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident Rolf Krummenacher: Anlässlich des Zukunftstages der Stadtschulen Luzern (früher Vatertag) besuchen heute Lara Helfenstein (Tochter von Markus Helfenstein) und Nicole Suter (Tochter von Pius Suter) die Verhandlungen des Grossen Stadtrates. Ihnen gilt ein herzliches Willkommen. Ratspräsident Rolf Krummenacher begrüsst auch die Klasse des 2. KV-Lehrjahres, welche mit ihrem Lehrer, Herrn Feher, im Rahmen des Staatskundeunterrichtes den Verhandlungen des Rates beiwohnt.

Ratspräsident Rolf Krummenacher: Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit des Postulates 118, Josef Wicki, namens der FDP-Fraktion, vom 20. Oktober 2010: Beibehalten des Mittwoch-Abendverkaufs im Ortsteil Littau, nicht.

Der Dringlichkeit des Postulates wird auch aus dem Rat nicht opponiert. Dieses wird somit nach Traktandum 5 (B+A 33) beraten.

Ratspräsident Rolf Krummenacher: Hingegen opponiert der Stadtrat der Dringlichkeit der Interpellation 119, Josef Wicki namens der FDP-Fraktion, vom 26. Oktober 2010: Beitragskürzungen beim Zentrum St. Michael. Er sieht vor, den Vorstoss am 2. Dezember 2010 zusammen mit dem Sparpaket zu behandeln.

Josef Wicki ist mit dem Vorschlag des Stadtrates einverstanden, wonach die Interpellation am 2. Dezember 2010 behandelt wird.

Da auch aus dem Rat nicht an der Dringlichkeit der Interpellation festgehalten wird, erfolgt die Behandlung dieses Vorstosses im Rahmen des Sparpaketes am 2. Dezember 2010.

2. Geschäftsbericht des Grossen Stadtrates von Luzern über das Amtsjahr 2010

Ratspräsident Rolf Krummenacher: Der Grosse Stadtrat hat die Möglichkeit, den Geschäftsbericht zu genehmigen oder teilweise zu genehmigen.

Philipp Federer bezieht sich auf Seite 9, Ziff. 2, Motion 475, Philipp Federer namens der G/JG-Fraktion, vom 30. Januar 2009: Für eine ausgewogene Informationspolitik: Diese Motion wurde vollständig überwiesen. Im Geschäftsbericht ist irrtümlicherweise aufgeführt, dass die Motion nur teilweise überwiesen worden sei.

Ratspräsident Rolf Krummenacher: Die Abklärung hat ergeben, dass der im Geschäftsbericht aufgeführte Beschluss der teilweisen Überweisung tatsächlich falsch ist. Ratspräsident Rolf Krummenacher schlägt vor, den Bericht mit dieser Änderung zu genehmigen. Anschliessend wird eine Korrektur erstellt.

Zum Geschäftsbericht wird das Wort aus dem Rat nicht verlangt.

Der Geschäftsbericht 2010 wird vom grossen Stadtrat einstimmig genehmigt.

3. Bericht und Antrag 36/2010 vom 15. September 2010: Masterplan Zentrumszone / Stadtteilzentrum Littau. Genehmigung

Eintreten

Kommissionspräsident Ernst Zimmermann: Die Baukommission hat an Ihrer Sitzung vom 4. November 2010 diesen B+A eingehend behandelt. Die Kommissionsmitglieder reagierten unterschiedlich auf das neue Planungsinstrument Masterplan. Grundlage dieses Instruments ist die revidierte BZO Littau, welche gemäss Fusionsvertrag mit der Stadt eins zu eins übernommen wurde. Die Masterpläne sind konzeptionelle Planungen und keine Richtpläne. Sie sollen aufzeigen, wie die raumwirksamen Tätigkeiten im Hinblick auf die anzustrebende Entwicklung aufeinander abgestimmt werden und in welcher zeitlichen Folge und mit welchen Mitteln vorgesehen ist, die Aufgaben zu erfüllen. Die Beurteilungen der einzelnen Fraktionen auf diesen B+A lagen bei sehr gut bis kritisch. Ein Teil der Mitglieder findet den Masterplan als eine gute Basis für den nächsten Planungsschritt. Die vom Stadtrat neu eingebauten Qualitätssicherungsmassnahmen wurden allseits begrüsst, ebenfalls die qualitativen Ergänzungen von Grünflächen, von Umgebungsgestaltungen und anderen Bereichen, welche für die Stadt sehr wichtig sind. Auch die hohen Anforderungen an energetische Massnahmen und die Verkehrsberuhigungsmassnahmen finden positives Echo. Der Masterplan mit dem Anreizsystem der höheren Ausnützung ist für die Weiterentwicklung der Zentrumszone Littau von enormer Bedeutung, verlangt aber von den Planenden eine sehr hohe Leistung hinsichtlich Qualität, Architektur und Städtebau. Im Grundsatz ist klar festgehalten, dass ohne den ausführlichen Nachweis der erhöhten Qualitätsanforderungen keine Ausnützungserhöhung gewährt werden kann. Einige kritische Stimmen sind der Meinung, der Masterplan sei zu investorenfreundlich und die Politik könne zu wenig Einfluss nehmen. Bemängelt wurde auch, dass man inhaltlich keine Korrekturen anbringen könne und die Gewährung einer sehr hohen Ausnützung. Die Sicherheit einer guten Lösung fehle und man habe Bedenken, wenn nur die Exekutive zu entscheiden habe. Sicher auch ein negativer Grund ist, dass der Rat über das Instrument Masterplan nicht selber bestimmen konnte, sondern diesen einfach als Fusionsbeitrag übernehmen musste. Ein Antrag auf Nichteintreten wurde mit 6 Nein bei 1 Ja und 2 Enthaltungen abgelehnt. Die Baukommission empfiehlt dem Parlament, auf den B+A einzutreten und diesem mit 6 Ja bei 0 Nein und 3 Enthaltungen zuzustimmen.

Markus Mächler: Die Fraktion der CVP wird auf den B+A 36/2010 eintreten wollen und ihm auch zustimmen können. Sie stellt fest, dass Littau – damals noch eigenständig, und es war unklar, ob die Fusion Tatsache würde – seine Revision der Bau- und Zonenordnung anders angegangen ist als das später Luzern tat. Im Fusionsvertrag war klar und deutlich festgelegt, dass Luzern für den späteren Ortsteil dieses Planungswerk akzeptieren wird. Folgerichtig ist nun auch, dass die CVP-Fraktion das Instrument Masterplan akzeptieren, beurteilen und genehmigen wird. Soweit zum ordnungspolitischen Aspekt dieses Geschäfts. Und nun zum Inhaltlichen: Aus fachlicher Sicht stellt die CVP-Fraktion fest, dass der eigentliche Masterplan, welcher von der Firma Metron im Jahre 2008 vorgelegt wurde, ein kohärentes und zukunfts-

gerichtetes Planungs- und Steuerungsinstrument ist. Es bietet, wenn es denn wie vorgesehen umgesetzt werden wird, grosses Potenzial und Entwicklungsmöglichkeiten für das Gebiet Fanghöfli/Gasshof/Luzernerstrasse. Die Anreize für die Liegenschaftsbesitzer sind gross mit der veritablen Erhöhung der möglichen Ausnützung, und die qualitativen Anforderungen sind aus Sicht der CVP-Fraktion massvoll und erfüllbar. Der Gegenwert, den die Öffentlichkeit im Gegenzug erhalten würde, lässt sich ebenfalls sehen:

- verkehrsberuhigte, Allee-ähnliche Luzernerstrasse,
- verschiedene öffentliche Nutzungen in Zentrumslage,
- einen städtischen Platz im Fanghöfli,
- verbesserte Fussgängerbeziehungen.

Die Fokussierung auf Tempo 30 wird in absehbarer Zeit nicht umsetzbar sein. Weil die Luzernerstrasse eine Kantonsstrasse ist, wird sie als sogenannte verkehrsorientierte Strasse nicht mit Tempo 30 belegt werden können. Der Grosse Stadtrat bzw. die Verwaltung und die Verkehrsplaner werden sich also nach anderen wirkungsvollen Massnahmen zur Verkehrsberuhigung umsehen müssen. Solche gibt es. Was die CVP-Fraktion im Bericht und Antrag gerne gelesen hätte, sind Ausführungen zu Zeitverhältnissen und zu einem Kostenrahmen für jene Bauteile und Aufwendungen, die die öffentliche Hand betreffen. Solche Angaben fehlen gänzlich. Diesen Mangel möchte die CVP-Fraktion in den folgenden Masterplänen für den Littauer Stadtteil gerne behoben haben. Was nun die Umsetzung betrifft, ist die Stadt selbstverständlich auf die Mitarbeit der privaten Grundeigentümer angewiesen. Die totale Umsetzung mit allen Vorteilen gelingt natürlich nur dann, wenn die Eigentümer mitmachen, die höhere Ausnützung beanspruchen und folglich die hohen Qualitätsanforderungen erfüllen wollen und werden. Dem positiven Planungsansatz und den guten Entwicklungsabsichten des ehemaligen Littauer Gemeinde- und Einwohnerrates wäre dies zu gönnen. Fazit: Das Planungswerk und die Zielsetzungen sind gut; die CVP-Fraktion wird eintreten und zustimmen. Sie ist dann gespannt auf die Umsetzung seitens der Eigentümer und Investoren. Konkrete Resultate sind aber erst in 5–10 Jahren zu erwarten – da ist die CVP-Fraktion realistisch genug.

Patricia Infanger: Die Bau- und Zonenordnung des Stadtteils Littau lässt das Instrument Masterplanung zu. Die SP/JUSO-Fraktion ist diesem Instrument gegenüber äusserst kritisch eingestellt. Insbesondere so, wie es ursprünglich geplant war, nämlich dass die Masterpläne in der abschliessenden Verantwortung vom Stadtrates wären. Dem ist ja jetzt nicht so, und das Parlament kann zum vorliegenden oder auch künftigen Masterplänen Stellung nehmen. Leider ist die Einflussmöglichkeit des Parlaments aber an einem kleinen Ort. Weil das Instrument keine Änderungsanträge zulässt, kann man die Masterpläne nur als Ganzes annehmen oder ablehnen. Das kann dazu führen, dass, wenn das Parlament mit einzelnen Teilen eines Masterplans nicht einverstanden ist, der ganze Plan abgelehnt werden muss. Dass der Rat mit dem Instrument leben muss, bis die Bau- und Zonenordnung vom Stadtteil Littau mit dem der ganzen Stadt angeglichen wird, ist für die SP/JUSO Fraktion klar. Sie würde sich aber dagegen wehren, dass dieses Instrument in die gesamte Bau- und Zonenordnung einfliesst, da sie es als undemokratisch beurteilt. Zurück zum vorliegenden B+A. Inhaltlich ist er im Gemeinderat Littau ja bereits diskutiert und verabschiedet worden. Auch wenn der damalige Fokus eher

auf dem Neuhaushof gelegen ist, erachtet die SP/JUSO-Fraktion das Geschäft als formalen Nachvollzug des damaligen Entscheides. Sie begrüsst eine Entwicklung des betreffenden Gebietes, und die qualitativen Ergänzungen, die in diesem B+A noch eingeflossen sind, unterstützt sie. Die SP/JUSO-Fraktion wird auf den B+A eintreten und ihm zustimmen.

Martin Merki: Die FDP-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt ihm zu. Natürlich ist es nicht glücklich, dass mit Masterplänen in Littau gearbeitet werden muss und in Luzern nicht. Aber der Littauer Einwohnerrat hat hier schon Ja gesagt oder mindestens den Masterplan zur Kenntnis genommen. Vorgesehen ist bei den Masterplänen eine Grundnutzung. Die Ausnützung kann erhöht werden. Eine Verdichtung ist möglich, wenn die Qualität besser wird. Es gibt Verbesserungen durch die qualitativen Ergänzungen. Die Masterpläne jetzt einfach abzulehnen, weil der Rat dazu nur Ja oder Nein sagen kann, wäre nach Meinung der FDP-Fraktion der falsche Weg. Sie fände das auch heikel, weil der Einwohnerrat schon Ja gesagt hat. Jetzt braucht es Erfahrungen und vielleicht weitere qualitative Ergänzungen beim nächsten Masterplan.

Werner Schmid: Die SVP tritt auf diesen B+A Masterplan ein, wird sich aber der Stimme enthalten. Gemäss B+A 36 bildet das revidierte Bau- und Zonenreglement von Littau vom 29. Oktober 2008 die Grundlage für das Instrument des Masterplanes. Der Masterplan ist als übergeordnete, konzeptionelle Planung zu verstehen und hat behördenanweisenden Charakter. Er bildet die Grundlage für die Ausarbeitung detaillierter Konzepte, für weitere nachgelagerte Planungsverfahren sowie für die Beurteilung von Bauprojekten. Der Masterplan zeigt auf, wie ein Gebiet qualitativ entwickelt werden kann. Der Grosse Stadtrat hat aber bei diesem B+A keine Möglichkeit, einzelne inhaltliche Korrekturen vorzunehmen, d.h. eigentlich ist nur eine volle Zustimmung oder Ablehnung möglich. Viele, ja die Mehrheit der Massnahmen im Masterplan können von der SVP-Fraktion mitgetragen werden. Es gibt aber leider auch Positionen, die für die SVP-Fraktion nicht in einen Masterplan gehören. Die Feststellung der im Masterplan erwähnten Absicht, "praktisch flächendeckend" Fahrbahnhaltestellen zu installieren – was insbesondere den MIV unnötig und schikanös bremst – ist für die SVP-Fraktion inakzeptabel. Sie ist sich bewusst, dass natürlich auch der Kanton noch ein Wort mitredet. Und trotzdem – schade für die positiven Seiten des Masterplanes – aber unter dem Motto "Wehret den Anfängen" wird sich die SVP-Fraktion bei diesem B+A 36 der Stimme enthalten.

Korintha Bärtsch: Die Fraktion der Jungen Grünen und der Grünen nutzt bei B+A zum Masterplan der Zentrumszone Littau gerade alle Möglichkeiten der Stimmabgabe, sie hat keine einheitliche Meinung. Die einen stimmen zu, ein Teil wird ablehnen und die restlichen werden sich enthalten. Einigkeit besteht aber beim Inhalt des Masterplanes. Die einzelnen Bestimmungen etwa zur Qualität oder Energie werden als wichtig und richtig erachtet. Nur diese können die stark erhöhte Ausnutzungsziffer auch rechtfertigen. Wenn man den Masterplan, wie er von der Metron angedacht wurde, dereinst umsetzen kann, hat das Zentrum Littau viel gewonnen. Die angestrebte bessere Durchmischung von Wohnen und Arbeiten aktiviert das Zentrum, die Öffnung der Plätze, und die Gestaltung der öffentlichen Räume verbessert die

Aufenthaltsqualität und das städtebauliche Bild. Natürlich ist das Verkehrsregime ein bestimmender Faktor für eine attraktive Zentrumsgestaltung. Der Durchgangsscharakter kann nur mit verkehrsberuhigenden Massnahmen abgebaut werden. Das Gleiche gilt auch bei der Wohnqualität, bei Wohnungen und Räumen, die man gegen die Strasse hin orientieren möchte. Da muss man sich wirklich gut überlegen, die betroffenen Strassen zu erwerben, um freie Hand bei der Gestaltung zu haben und die Idee, das Konzept des Masterplanes überhaupt umsetzen zu können. Der Masterplan als Planungsinstrument ist für die Luzernerinnen und Luzerner neu. Er ist nicht behördenverbindlich, richtet sich auf die Grundeigentümer aus und liegt in der Kompetenz des Stadtrates. Es gibt also keine öffentliche Mitwirkung, in der man sich vernehmen lassen kann, der Grosse Stadtrat kann dazu nur Ja oder Nein sagen. Die Mehrheit der Fraktion kann ein solches Planungsinstrument nicht unterstützen, lehnt den Masterplan deshalb ab oder enthält sich. Die Enthaltung beruht darauf, dass der Masterplan von der Bevölkerung Littau beschlossen wurde und die Fraktion der Jungen Grünen und Grünen ihn so übernehmen möchte. Eine Fraktionsminderheit sieht den Masterplan eher als eine Konzeptstudie an, auf die dann verbindliche Bebauungspläne folgen sollen und stimmt ihm darum zu.

Baudirektor Kurt Bieder bedankt sich für die vorsichtig zustimmende Aufnahme des Masterplanes. Es handelt sich um ein neues Instrument. So undemokratisch, wie dieses teilweise empfunden wurde, ist es aber mit Sicherheit nicht. Jeder Grundeigentümer hat die Rechtssicherheit, dass eine Grundnutzung in Anspruch genommen werden kann. Erst wenn er eine verdichtete Bauweise beanspruchen will, muss er entsprechende Qualität gewährleisten. Das ist bereits heute im Zusammenhang mit den Gestaltungsplänen so, wo aber das Parlament gar keine Einflussmöglichkeit hat. Die Gewährung des Bonus von 15 % liegt im Ermessen der Behörde. Auch hier hat der Bauherr nachzuweisen, dass er mit der entsprechenden Qualität baut. Ähnlich ist die Situation nun auch beim Masterplan. Wenn die verlangte Qualität gewährt wird, kann die erhöhte Ausnützung beansprucht werden. Im Gegensatz zu den Gestaltungsplänen wird der Masterplan jeweils dem Parlament vorgelegt. Der Stadtrat erachtet daher den Masterplan nicht als undemokratisches Instrument. Zu den von der SVP-Fraktion erwähnten flächendeckenden Verkehrsmassnahmen ist festzuhalten, dass es für eine Attraktivierung der Zentrumszonen Voraussetzung ist, den Verkehr im Griff zu haben und insbesondere den individualisierten Verkehr zu verlangsamen. Dies erfolgt entweder mittels Tempo-30-Zonen oder andern Massnahmen. Wie gibt sich die öffentliche Hand bei einem Masterplan ein? Zuerst wird geprüft, ob die Anreize genügen, damit die Investoren aktiv werden und die erhöhte Ausnützung in Anspruch nehmen. Wenn dies der Fall ist, liegt es in zweiter Priorität an der öffentlichen Hand, dies umzusetzen. Zuerst haben sich also die Investoren zu engagieren und erst anschliessend folgt die öffentliche Hand mit der Umsetzung.

Markus Mächler kann nicht nachvollziehen, weshalb das Instrument als nichtdemokratisch erachtet wird. Normalerweise gibt es in einem Gemeinwesen eine Bau- und Zonenordnung, bei der die Bevölkerung eine Mitsprachemöglichkeit hat. In Littau ist das so erfolgt, und das gleiche wird in der Stadt Luzern geschehen. Es können Einsprachen eingereicht werden, der

Rat kann darüber debattieren, und am Schluss entscheidet das Volk. Zum heutigen Masterplan kann sich der Rat äussern. Das ist durchaus ein Demokratiegewinn. Zum Votum von Korintha Bärtsch stellt Markus Mächler fest, dass gemäss Masterplan die Eingänge und Fassaden zur Luzernerstrasse orientieren. Dass Schlaf- und Wohnräume zur Strasse ausgerichtet werden, steht nirgends.

Eintreten auf den Masterplan wird stillschweigend beschlossen.

Detail

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Masterplan wird vom Grossen Stadtrat grossmehrheitlich, bei einigen Enthaltungen, genehmigt.

4. Motion 48, Josef Wicki namens der FDP-Fraktion, vom 7. April 2010: Bebauungsplan für Zentrumszone Reussbühl im Rahmen eines Architekturwettbewerbs

Der Stadtrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Josef Wicki ist mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden.

Die Motion 48 wird stillschweigend als Postulat an den Stadtrat überwiesen.

5. Bericht und Antrag 33/2010 vom 8. September 2010: Dammdurchbruch Lädelistrasse zur Dammstrasse. Weiteres Vorgehen. Zusatzkredit

Eintreten

Kommissionspräsident Ernst Zimmermann: Die Baukommission hat an ihrer Sitzung vom 4. November 2010 auch diesen B+A im Detail behandelt. Vor der Eintretensdebatte hat Stadtingenieur Martin Bürgi anhand einer Präsentation den Planungsverlauf nochmals im Detail erläutert und zur Kostensituation Stellung bezogen. Er betonte, dass bei der Bearbeitung dieses Projekts leider Fehler passiert sind, welche diesen zweiten B+A nun notwendig machten. Gravierende Mehrkosten bei den Sicherheitsleistungen der SBB sowie die Erhöhung der Ingenieurhonorare führten zu diesem Zusatzkredit. Mit der durchgeführten internen Analyse

und anderer Vorgehensweise bei sehr komplexen Projekten hofft Herr Bürgi aber in Zukunft vor derartigen Überraschungen verschont zu bleiben. An der Sitzung eingeladen war auch eine Delegation des BaBeL. Diese konnten ihre Anliegen und Wünsche der Kommission mitteilen. Herr Häner und Herr Glatthard unterstrichen mehrmals die Wichtigkeit dieses zentralen Projektes für die nachhaltige Quartierentwicklung Basel-/Bernstrasse. Die neue Unterführung würde eine direkte Verbindung zum Reussufer schaffen und neuen Lebensraum für Kinder und Erwachsene ermöglichen. Eltern und Lehrerschaft würden den sicheren Schulweg zum St.-Karli-Schulhaus sehr begrüßen. Es würde ein wichtiges Signal für die Aufwertung des Quartiers gesetzt und die bereits positive Dynamik im Quartier erhöht. Weitere Liegenschaftsbesitzer würden ihre Häuser sanieren und neuen Nutzungen zuführen. Der Lädliplatz soll umgestaltet, neu belebt und ein interessanter Treffpunkt für alle Quartierbewohner werden. Mit der angrenzenden Kulturbelz, welche bei den jungen Studierenden sehr beliebt ist, sei der erste Schritt eingeleitet. Die Delegation hofft mit der Realisierung dieses Projektes die gewünschte Aufwertung des Quartiers und eine höhere Lebensqualität erzielen zu können. Nun die Sichtweise der Baukommission: Die Kommissionsmitglieder waren sehr unterschiedlicher Meinung. Die hohen Kosten gaben zu etlichen Diskussionen Anlass und stellen das Hauptproblem dieses Projektes dar. Die Kosten waren beim ersten bewilligten B+A mit Fr. 2,91 Mio. schon sehr hoch und jetzt fordere man noch einen zusätzlichen Kredit von Fr. 900'000.–. Wie der Baukommission bestätigt wurde, gibt es aber keine günstigere, einigermaßen vernünftige und dennoch dem Sicherheitsaspekt gerecht werdende Ausführungsvariante. Die Mitglieder bedauern äusserst diese Kostenentwicklung und natürlich die Gefährdung dieses Projekts. Für eine knappe Mehrheit der Baukommission stimmt das Kosten-Nutzen-Verhältnis überhaupt nicht und wirkt daher unrealistisch. Schon beim ersten B+A waren die Kosten ein zentrales Thema und lösten Diskussionen aus. Dass das Projekt für die Quartierentwicklung viel beitragen und zu einer Aufwertung führen würde, ist unbestritten, aber die Wirkung ist trotz vieler positiver Faktoren zu wenig quantifizierbar. So viel Geld für ein einziges Quartier auszugeben würde vielleicht von anderen Quartieren, welche auch ihre Anliegen haben, nicht ganz verstanden. Hinzu kommen die schwierige Finanzsituation, das Sparpaket und die Aussichten bis 2015, welche ein derart teures Projekt momentan einfach nicht zulassen. Nicht zu vergessen ist, dass in der neuen BZO dieses Quartier-Gebiet als Schlüsselareal definiert, aber noch ohne Ergebnis ist, und wer weiss, wie sich dieses Areal in den nächsten 4 bis 5 Jahren entwickelt und städtebaulich verändert. Möglicherweise wäre der Dammdurchbruch gemäss heutiger Planung fehl am Platz. Fast die Hälfte der Mitglieder betonte aber die Wichtigkeit dieses Projektes für das Quartier und will unbedingt daran festhalten. Wie schon bei der Bewilligung des Ausführungskredits sprechen die Aufwertung des Areals, die Erhöhung der Lebensqualität und die Sicherheit der Kinder für den Dammdurchbruch. Er ermöglicht eine Verbindung zwischen Wohnen und Gewerbe an der Baselstrasse und der Naherholung an der Reuss. Dadurch würden sowohl die soziokulturelle Animation erleichtert und auch die messbaren Investitionen von Liegenschaftsbesitzern gefördert. Wie der Stadtrat wollen auch die befürwortenden Mitglieder der Baukommission die Verantwortung gegenüber dem Quartier unbedingt wahrnehmen. Die Kommission musste über einen Antrag abstimmen, welcher wie folgt lautet: Auf die Erstellung des Dammdurchbruches Läden-

listrasse zur Dammstrasse und die Umgestaltung des Lädeliplatzes wird verzichtet. Infolgedessen wird der Beschluss vom 24. Januar 2008 betreffend Gewährung eines entsprechenden Sonderkredits von Fr. 2,91 Mio. aufgehoben und die Gewährung eines Zusatzkredits von Fr. 900'000.- abgelehnt. Diesem Antrag wurde mit 5 zu 4 Stimmen zugestimmt. Demzufolge empfiehlt die Baukommission dem Parlament, den Zusatzkredit von Fr. 900'000.- abzulehnen und gleichzeitig den bewilligten Sonderkredit vom 24. Januar 2008 von Fr. 2,91 Mio. aufzuheben.

Martin Merki: Die FDP-Fraktion ist für Eintreten, aber für Ablehnung des B+A und auch für Rückweisung des früheren B+A betr. den Kredit für Fr. 2,9 Mio. Die FDP-Fraktion sieht die Vorteile des Dammdurchbruchs:

- Ein Signal für ein Quartier, das nicht von Wohlstand verwöhnt ist;
- gewisse Vorteile für Fussgänger, Schulkinder, Velofahrer;
- mehr Sicherheit im Quartier.

Aber all diese Vorteile sind nur propagiert. Ob sie eintreffen, ist unsicher. Es gibt auch Stimmen im Quartier, welche den Dammdurchbruch ablehnen, weil sie negative Einflüsse fürchten. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis stimmt nicht. Der Preis ist zu hoch für einen Nutzen, der unsicher ist. Das Projekt wird immer teurer. In der Stadt Luzern wird sehr viel Geld ausgegeben für Investitionen, im Verhältnis viel mehr als der Kanton. Zahlreiche Investitionen stehen an und müssen teilweise hinausgeschoben werden. Da kann nicht ein Projekt, das wünschbar, aber nicht absolut notwendig ist, bevorzugt behandelt werden. Drei- oder viermal so viel Geld und es hat die Mittel für eine weitere Schulhaussanierungen oder für ein Altersheim. Die FDP-Fraktion setzt die Prioritäten anders. Sie kann sich vorstellen, dass die Aufwertung des Lädeliplatzes kommt. Sie ist dafür, dass in diesem Quartier verdichteter gebaut wird, dass aufgezonzt wird, dass ein Schlüsselareal gemacht wird. Ein Dammdurchbruch, eingebettet in eine umfassendere bauliche Entwicklung, kann sich die FDP-Fraktion vorstellen. Sie würde es bedauern, wenn die Verantwortlichen im Quartier resignieren würden, wenn sie sich ins Schneckenhaus zurückziehen. Da stimmen die Verhältnisse nicht mehr. Die Zukunft eines Quartiers kann nicht von einer Unterführung für den Langsamverkehr abhängen.

Markus Mächler: Im Januar 2008 hatte die CVP-Fraktion dem damaligen Kredit von 2,91 Millionen Franken mehrheitlich zugestimmt. Sie war überzeugt vom Nutzen dieser geplanten neuen Verbindung von der Lädeli- zur Dammstrasse. Sie war überzeugt vom städtebaulichen Nutzen, den Vorteilen der kürzeren Verbindungswege, und das Kosten-Nutzen-Verhältnis hat für die CVP-Fraktion in Anbetracht der ausserordentlichen Bemühungen des Quartiersvereins BaBel damals gestimmt. Fast alle Argumente, die damals die CVP-Fraktion zustimmen liessen, gelten heute noch. Allerdings sind ein paar weitere dazugekommen:

- die kantonale Steuersenkungspolitik,
- die neuen Belastungen in der Pflegefinanzierung,
- die finanziellen Plandaten der nächsten 5 Jahre,
- die Ankündigung des Auszugs der Hochschule für Design und Kunst,
- die Aufnahme des Quartiers in der BZO als Schlüsselareal der Stadt Luzern.

Nun sind alle gewählten Parlamentarier/innen dieser Stadt dazu verpflichtet, das Gesamtwohl in dieser Stadt als Grundlage für ihre Entscheidungen zu nehmen. Diese inzwischen etwas veränderte Sicht der Dinge hat die CVP-Fraktion veranlasst, nochmals ganz grundlegende Fragen neu zu stellen. Fragen, wie z. B.:

- Sind die geplanten Zu- und Ausgänge am Durchbruch richtig, wenn in wenigen Monaten vielleicht eine städtebauliche Studie dieses jetzt definierten Schlüsselareals vorliegen wird? Man weiss es nicht.
- Ist die Rolle, die der geplante Durchbruch spielen soll, richtig, wenn in wenigen Jahren die Areale der alten Schindlerfabrik ganz neu genutzt werden. Man weiss es nicht.
- Ist der neue Kostenrahmen mit Fr. 4 Mio. angesichts des angesagten Sparpakets noch vertretbar? Markus Mächler meint Nein.
- Womit könnte eine Position von Fr. 4 Mio. im städtischen Investitionsplan in den nächsten 3 bis 4 Jahren kompensiert werden? Die CVP-Fraktion sieht hier keine Möglichkeit. Die vorgesehenen Aufwände für Schulhäuser und Betagtenzentren haben bei der CVP-Fraktion Vorrang, ebenso wie die Begrenzung der mit über Fr. 350 Mio. prognostizierten Verschuldung.

Die CVP-Fraktion steckt in einem echten Dilemma. Eigentlich möchte sie dem Quartier und seinen Bewohnern eine Verbesserung ihrer sonst nicht so privilegierten Lage durchaus gönnen. Aber, und das sei hier auch noch festgehalten, es gibt auch Stimmen im Quartier, die sich vor dem Dammdurchbruch fürchten. Darauf kommt Markus Mächler im Detail eventuell noch zurück. Nun: Die Güterabwägung, die jetzt anlässlich des beantragten Zusatzkredits nochmals gemacht werden musste, ergab in der CVP-Fraktion eine von allen geteilte Ablehnung. Die CVP-Fraktion ist sich bewusst, dass sie damit eine ganze Reihe von engagierten Personen enttäuschen muss. Aber, und das sei hier und heute deutlich gesagt, diese Ablehnung hat nichts, aber auch gar nichts mit der Wertschätzung des Projekts BaBel und den Bemühungen seiner Protagonisten zu tun. Die Anerkennung ihrer Leistungen und Erfolge bleibt ungebrochen. Wenn die CVP-Fraktion heute dem Zusatzkredit nicht zustimmt und aus Gründen der Ordnungspolitik dem Antrag der Baukommission folgt, so tut sie das in Verantwortung gegenüber dem Gemeinwohl der ganzen Stadt und ihren 75'000 Einwohnern und im Wissen darum, dass in 2 bis 3 Jahren wiederum eine geänderte Ausgangslage bestehen wird. Bis dahin, so erwartet die CVP-Fraktion, stehen Finanzhaushalt und Bau- und Zonenordnung auf festen Grundlagen. Dann ist die CVP-Fraktion bereit, das Dossier wiederum in die Hand zu nehmen und erneut den Dammdurchbruch zu beurteilen, ganz nach dem Motto: Aufgeschoben ist nicht aufgehoben.

David Roth: „Neue Verkehrsbeziehungen schaffen auch immer neue menschliche und wirtschaftliche Beziehungen. Das ist das, was letztlich in diesem Quartier angestrebt wird und auch erreicht werden kann. Das braucht aber Zeit. Diese nötige Zeit soll dem Projekt auch gegeben werden. Beim vorliegenden Projekt müssen ausnahmsweise mal die hohen Kosten geschluckt werden, damit wirklich ein langfristiges Zeichen für neue menschliche und wirtschaftliche Beziehungen in diesem Quartier gesetzt werden kann. Das gelingt mit dem Dammdurchbruch.“ Das ist eine Aussage von Markus Mächler am 24. Januar 2008. Offenbar

hat diese Haltung der CVP-Fraktion eine sehr kurze Halbwertszeit. Es ist eine langwierige Entwicklung des BaBel-Quartiers. Es wäre schade, wenn diese Änderung sich nun auch in den Köpfen der Parlamentarier ausbreiten würde. Das Basel-/Bernstrasse-Quartier entwickelte sich in den letzten beiden Jahrzehnten zu einem lebendigen, vielfältigen und sehr aktiven Quartier. Zu verdanken ist dies einem sehr engagierten Quartiersverein, der kulturell und politisch keine Scheu zeigt vor Neuem und immer wieder mit neuen Innovationen aufwartet. Diese Lebendigkeit steht in einem krassen Widerspruch mit den Freiräumen, die dieses Quartier bietet. Es ist zerschnitten von Längsachsen, auf denen täglich Zehntausende von Autos und Hunderte von Zügen verkehren. Sie zerschneiden das Quartier und blockieren für viele Bewohnerinnen den eigentlich so nahen Erholungsraum an der Reuss. Sie verhindern, dass der öffentliche Grund nicht nur von Durchreisenden, sondern auch von den Bewohnenden genutzt werden kann. Es gibt keinen Treffpunkt, auf dem diese pulsierende Ader Luzerns ihre sehr urbanen Eigenschaften entfalten könnte. Es fehlt ein Treffpunkt. Es ist deshalb an der Zeit, dass die Bewohnenden ihren Lebensraum zurückerobern können. Sie sind Teil dieser Stadt. An sie sollte man zuerst denken, nachdem die letzten Jahrzehnte der Durchgangsverkehr das alleinbestimmende Element der quartierbezogenen Stadtplanung war. Nun zeigt sich die Situation, dass das Projekt sehr teuer wurde. Der Dammdurchbruch wird Fr. 4 Mio. kosten und die bürgerlichen Parteien halten ihn deshalb nicht mehr für finanzierbar. Jedenfalls nicht im Moment. Sie schlagen vor, zuzuwarten, zu schauen, wie sich das Quartier entwickelt, und hoffen verzweifelt darauf, dass irgendwann das Projekt günstiger wird. Dabei ist eines sicher: Die SP/JUSO-Fraktion wird nicht zuschauen, wie sich dieses Quartier entwickelt, weil es dies ohne diese Initialzündung nicht tut. Es wird nicht günstiger, sondern teurer werden. Schon beim heutigen Projekt sind Fr. 300'000.– eine teuerungsbedingte Steigerung. Es kommt auf ein paar Jahre durchaus an. Wenn der Damm nicht durchschritten werden kann, entwickelt sich das Quartier in eine andere Richtung. 15 Jahre zuzuwarten, ist zu viel. 15 Jahre sind eine ganze Kindheit, und zwar eine, die die Anwesenden ihren Kindern nicht zumuten. Es geht aber nicht nur um die Kinder, sondern auch um die Verkehrspolitik. Es kann nicht der Bevölkerung ernsthaft die Förderung des Langsamverkehrs versprechen und dann nichts dafür tun. Hier bietet sich die Möglichkeit, für Fussgänger eine schnelle Verbindung zu schaffen und Velofahrenden einen Weg zu sichern, der attraktiv ist. Gleichzeitig wird die Verkehrssituation auf der engen Baselstrasse merklich entschärft. Nicht nur für den Langsamverkehr, sondern auch für den öffentlichen Verkehr wird dieses Projekt notwendig. An der letzten Ratssitzung hat der Präsident der FDP auf publikumswirksame Weise für einen S-Bahn-Anschluss für Littau stark gemacht. Wenn der Rat dem Projekt heute nicht zustimmt, war dies nichts anderes als Gerede. Der Grosse Stadtrat verliert den Namen des städtischen Parlaments, wenn jeder und jede nur für sein Quartier und seine Klientel schaut. Natürlich wird nicht in jedem Quartier ein Dammdurchbruch realisiert. Die SP/JUSO-Fraktion schaut aber auch auf die anderen Quartiere und hat dies bei der Sanierung der Dorfstrasse, dem Veloweg für den Geissenstein, der Busschleife und dem Schulhaus Oberlöchl, der Sanierung der Seebadi usw. bewiesen. Das waren für die SP/JUSO-Fraktion bei weitem nicht die wesentlichsten Projekte. Aber es sind jene Quartiere betroffen, in der die Mehrheit dieses Parlaments wohnt. Jetzt muss etwas für die Bewohner getan werden, welche zwar zahlenmässig stark, aber politisch

schwach sind. Viele sind nicht stimmberechtigt, viele sind Kinder oder Ausländerinnen und Ausländer. Quartierpolitik ist nicht für alle das Gleiche, sondern für jeden das Seine. „Die CVP Luzern-Littau macht sich für die Kinder stark und fordert sichere Schulwege, sie legt besonders Wert auf eigenständige und aktive Quartiere in der grösser werdenden Stadt. Sie will deshalb die Quartiere stärken und sich für dezentrale und gut funktionierende Infrastrukturen einsetzen.“ Das ist ein Zitat aus der Wahlplattform dieser Partei. Die CVP gibt sich der Lächerlichkeit preis und präsentiert sich als eine Partei der Angst, die Angst hat, Verantwortung zu übernehmen, als eine Partei der Worte und nicht einer Partei der Taten. David Roth appelliert an die Anwesenden, diesem Projekt zuzustimmen und diesen Schritt im Wissen darum zu tun, dass damit dem kinderreichsten Quartier ein kindergerechtes Leben ermöglicht wird, aber auch im Wissen darum, dass nach Jahrzehnten des Wartens dieses Quartier an der Reihe ist.

Werner Schmid: Die SVP tritt auf den B+A 33 ein, wird diesen aber gleichzeitig ablehnen. Aus ihrer Sicht macht es wirklich den Anschein, als wolle man mit diesem neuerlichen B+A ein verpfushtes Projekt durchboxen, an das man selber nicht mehr glaubt. Beim Projekt Dammdurchbruch laufen seit dem Januar 2008 die Kosten in astronomische Höhen. Schon die damals mit dem B+A 20/2007 vorgelegten Kosten von Fr. 2'910'000.– waren aus Sicht der SVP-Fraktion für dieses Projekt völlig überrissen. Und was nun gut 2½ Jahre später präsentiert wird, ist das nüchterne Resultat eines grössenwahnsinnigen und mehrheitlich schief gelaufenen Projektes. Mit grössenwahnsinnig meint Werner Schmid:

1. ein völlig unnötiges Projekt, denn 200 Meter neben dem geplanten Dammdurchbruch gibt es bereits einen Durchgang.
2. Die Kosten für dieses Projekt sind absolut unverhältnismässig und drohen nun vollends aus dem Ruder zu laufen. (Als Vergleich: Das geplante Loch ist pro Laufmeter mehr als doppelt so teuer wie der Gotthard-Basistunnel.) Dieser Projektaufwand ist aufgrund der heutigen Finanzlage der Stadt Luzern und in Anbetracht des Sparpaketes überhaupt nicht zu verantworten.
3. Es gibt zudem auch Hauseigentümer im Quartier, welche ganz anderer Meinung sind, als die Vertreter des Vereins BaBeL. So äussern sich diese ganz klar, dass sie keine zusätzliche Verbindung wollen und dass niemand sein Haus sanieren will, nur weil es ein Loch im Damm geben soll. Werner Schmid zitiert eine Mail einer besorgten Bürgerin, welches er heute Morgen erhalten hat: „Wenn der Dammdurchbruch kommt, befürchte ich sehr, dass sich all die aufgelisteten Probleme in unserem Quartier verschlimmern. Der Dammdurchbruch führt zur Verschlechterung der Wohnqualität jenseits des Dammes. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Leute aus der Baselstrasse ein echtes Bedürfnis haben, das Reussufer zu geniessen. Ich befürchte, dass sie eher dazu neigen, ihre Streunereien definitiv Richtung Reuss auszudehnen.“
4. Zudem wird ein solcher Durchgang Folgekosten generieren. Werner Schmid denkt dabei an die aufwendige Reinigung von Boden, Wände und Beleuchtung und insbesondere an die anfallenden Unterhaltsarbeiten.

5. Das Quartier zwischen Gütsch und Reuss kann nicht mit einem Dammdurchbruch und schon gar nicht mit einem fürstlich honorierten Verein BaBeL saniert werden.

Nochmals zu den horrenden Kosten: Werner Schmid drängt sich deshalb ein realistischer Vergleich auf. Annähernd zur gleichen Zeit als der Dammdurchbruch erstmals im Parlament ein Thema war, hat der Grosse Stadtrat die Erstellung des Büttenen-Schulhauses mit einem Rahmenkredit von Fr. 4,8 Mio. bewilligt. Sind sich die Anwesenden überhaupt über ein solches finanzielles Missverhältnis bewusst? Hier ein neues Schulhaus und da einen Dammdurchbruch mit fast gleicher Kostenfolge!! Unglaublich. Deshalb wird die SVP-Fraktion den in der Baukommission eingebrachten Antrag einstimmig unterstützen.

Agatha Fausch Wespe möchte zuerst dem Präsidenten der Baukommission ein Kompliment für die sorgfältige Wiedergabe der Kommissionsdiskussion machen. Sie ist seit der Baukommissionssitzung immer noch geschockt vom Eindruck, was der Sparwille und das bevorstehende Sparpaket mit den Politikerinnen und Politikern macht. Es kann nicht sein, dass ein Projekt, welches mehr als ein Jahrzehnt lang bearbeitet und geplant wurde, nun aus Spargründen vom Tisch gewischt wird. Für die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen stellt sich mit diesem Bericht und Antrag die Frage, ob es den Dammdurchbruch braucht, nicht. Natürlich ist es unschön, zu hören, dass die projektierten Fr. 3 Mio. nicht ausreichen. Der Grosse Stadtrat ist aber rechtzeitig informiert worden. Die Tatsache, dass in den nächsten 5 Jahren weniger Steuereinnahmen anfallen, rechtfertigen nicht, gemachte Versprechungen nicht mehr einzuhalten. Dass in den nächsten 5 Jahren gespart werden muss, ist nicht zeitgleich mit dem, was in den letzten 12 Jahren im Baselstrassquartier angedacht und zu planen begonnen wurde. Die Grünen und Jungen Grünen möchten nicht, dass ausgerechnet die finanziell schlechter gestellten Menschen, Familien mit Kindern, junge Studierende, die sich neu ansiedeln, und auch engagierte Baselsträsser, welche sich seit Jahren für ihr Quartier einsetzen, mit einem Nein zum Dammdurchbruch heute sanktionieren. Für die Grünen und Jungen Grünen ist klar: Die Lädeli-/Baselstrasse braucht diese Passage durch den Bahndamm heute noch viel mehr als noch vor vier Jahren. Seit Luzern und Littau eine Stadt ist, ist die Baselstrasse und die Fluhmühle die neue Stadtmitte. Das Baselstrasse-Quartier ist zentrumsnah und bietet günstigen Wohnraum. Das Quartier hat daher grosses Potenzial für Neuentwicklungen. Es haben Personen Häuser erworben, die sich soziokulturell etwas vorstellen für ein neues, junges und kreatives Wirken. Das bringt Veränderungen im Quartier. Sie warten aber auch auf Veränderungen, welche die Baselstrasse öffnen. Soziokulturell passiert in diesem Quartier sehr viel. Das BaBeL-Projekt findet national Anerkennung. Eine direkte Verbindung zwischen Reuss und Baselstrasse ist im BaBeL-Aktionsplan von 2007–2011 dringend aufgeführt. Es ist einer der wichtigsten Bausteine. Die Baselsträsser brauchen diesen Durchgang. Wenn jetzt der beantragte Kredit von zusätzlichen Fr. 900'000.– aus Spargründen abgelehnt wird, ist diese Botschaft schlecht und schwierig, vor allem für diejenigen, welche im Quartier leben, sich engagieren, und auch für diejenigen, die finanziell mit einem Hauskauf etwas gewagt haben und Hoffnungen auf Veränderungen haben. Agatha Fausch appelliert an alle Ratskolleginnen und Ratskollegen, welche dem Dammdurchbruch vor zwei Jahren zugestimmt haben, aber auch an die Littauer und Littauerinnen, die wöchentlich, vielleicht sogar jeden Tag, durch das ver-

kehrreiche, enge Eingangstor Baselstrasse in das Stadtzentrum pendeln, die Meinung gegenüber dem Nachtragskredit sehr gut und sorgfältig abzuwägen, bevor abgestimmt wird. Es wird damit für eine Passage für die vielen dort wohnenden Kinder, aber auch für eine Passage für alle Baselsträsser abgestimmt, welche damit ein direktes Tor in die Stadt und zurück erhalten. Die Grünen und Jungen Grünen sind überzeugt, dass die Querachse für das Quartier ein Gewinn ist. Es ergibt sich eine Öffnung und eine Chance, damit das Quartier längerfristig sein Image von Schmutz, Gestank und Separation verlieren kann. Die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen tritt auf den B+A ein und wird zustimmen.

András Özvegyi: Die Grünliberale Fraktion hat sich auch ausgiebig zum Geschäft informiert. Im Eintreten wird András Özvegyi zuerst sprechen, den Schluss wird Manuela übernehmen. Für die Grünliberale Fraktion ergab sich die spezielle Situation, dass sie sich zum Projekt früher noch nicht geäußert hatte. Es kann vorweggenommen werden, dass es für die Grünliberale Fraktion schwierig war, eine eindeutige Meinung zu erlangen. Darum seien zuerst einige Worte zum Bericht und Antrag gesagt: Im B+A bemängelt die Grünliberale Fraktion die Aufarbeitung der Nutzen durch dieses Projekt. Die Mehrkosten sind wirklich unglücklich. Die Lehre daraus (im Kap 2.6) begrüsst die Grünliberale Fraktion sehr. In komplexen Projekten ist zuerst ein Planungskredit im Parlament zu holen, um einen gesicherten KV zu machen. Sonst müsste man in Zukunft viel mehr Reserven einbauen (Es gilt ja +/- 30%). Als zweites einige Gedanken zur Quartierarbeit: Die Grünliberale Fraktion anerkennt die Anstrengungen, das Quartier aufzuwerten, zu durchmischen, zu beleben und attraktiver zu machen. Dies dauert schon mehrere Jahre. Es braucht dafür Ausdauer. Die Arbeit des BaBeL liegt eigentlich sehr im Sinne der Grünliberalen Fraktion. Sie arbeiten mit engagierten Menschen im und für das Quartier, fördern die Eigenverantwortlichkeit und -initiativen auch der kleinen Unternehmen. Die Initianten können weder für Mehrkosten noch für Sparpaket gerade jetzt etwas dafür. Der Quartierentwicklungsprozess wurde vom Stadtrat immer unterstützt und die Personenunterführung gilt als wichtiger Impulsgeber. Als drittes möchte András Özvegyi von den Abwägungen der Grünliberalen Fraktion berichten: Einerseits sieht die Fraktion gewisse Risiken für die Stadt, andererseits prüfte sie die Nutzen-Argumente. Bei den Risiken sieht die Fraktion das Risiko im Bau, dass alles Unvorhergesehene, das in der Bauphase geschieht, zulasten des Bauherrn, d.h. zulasten der Stadt, geht. Und bauen im Bahnbetrieb hat Risiken (Sicherheit, Bahnunterbruch). Deshalb auch die hohen Reserven im KV.

- Das Risiko, dass nach Vollendung hohe Unterhaltskosten anfallen für Reinigung, Lampen reparieren, Sprayereien entfernen etc (Vergleich mit Sparpaket?)
- Es ist zudem zu bedenken, dass langfristig für die bauliche Erneuerung ca. 1% eingesetzt werden muss.
- Mit der Unterführung gibt es keine Garantie, dass sich die Strukturprobleme der Baselstrasse dann auflösen.

Auf der Seite Nutzen diskutierte die Fraktion die Stärke der Vorteile:

- Quartier öffnen: Es entsteht eine neue Wegbeziehung, die Entwicklung nach sich ziehen kann. Die Kunsti ist auf der anderen Seite. Der Durchgang würde die Kunsti besser an die Quartiermitte Lädelpatz anbinden

- Quartier sicherer machen: Einerseits entstehen weitere dunkle Ecken, andererseits ist es ok, wenn mehr Leben dort ist.
- Der Schulweg wird sicherer und abseits vom Verkehr
- Der Zugang zum Erholungsraum Reuss wird direkter

Was kommt zurück für diese Investition?

- Ist es mehr Steuersubstrat,
 - mehr Wohnraum,
 - mehr Umsatz in den Läden?
- Wichtig scheint die Erhaltung des noch günstigen Wohnraums. Am ehesten zerfällt der Wohnraum weniger, weil die Eigentümer so eher renovieren.

Lebensqualität:

- Es entsteht eine Aufwertung des Lädeliplatz zum Verweilen abgeschirmt vom Verkehrslärm.
- Es gibt auch Stimmen, die besagen, das Quartier an der Reuss verliere seine Idylle/Stille.
- Die Baselstrasse verliere ihren Charakter, wenn man jetzt so ein Bypass lege.
- zusätzliche Lärmimmissionen durch Resonanzkörper der Unterführung sind möglich

Manuela Jost: In ihrem Entscheidprozess hat sich die Grünliberale Fraktion vor allem auch durch die folgenden Überlegungen leiten lassen: Die finanzielle Situation dieser Stadt in den nächsten Jahren ist beunruhigend. Wir haben uns bereits dazu geäußert und wir unterstützen den Sanierungsplan des Stadtrates. Die Frage, die sich nun bei jedem Projekt aus der Vergangenheit stellt, auch bei solchen, die die Grünliberale Fraktion politisch noch nicht mitprägen konnte, ist, inwiefern es verantwortet werden kann, neue Kredite/Zusatzkredite für laufende/neue Projekte zu genehmigen. Als liberale Partei werden alle zu bewilligenden Kredite sehr kritisch hinterfragt, inklusive der vorliegende Zusatzkredit. Die Grünliberale Fraktion erachtet es als eine wichtige Aufgabe, stets die Gesamtsicht auf die finanzielle Situation im Auge zu behalten und vorausschauend und verantwortungsvoll zu urteilen. Dies ist die eine Überlegung. Die andere geht dahin, dass nebst einer übergeordneten finanziellen Verantwortung für die Stadt auch eine gesellschaftliche Verantwortung besteht. Dies bedeutet folglich, dass nicht blindlings alle beantragten Projektkredite unabhängig deren Geschichte, Bedeutung und längerfristigen Wirkung im Namen der eigenen Spareuphorie abgelehnt werden können. Die Grünliberale Fraktion hat bei vielen Gelegenheiten gesagt, dass für sie die Quartierentwicklung eine wichtige Schlüsselfunktion in der Entwicklung des gesamten Standortes Luzern hat, auch des Wirtschaftsstandortes Luzern. Gesunde und attraktive Quartiere sind Angelpunkt und Visitenkarte einer Stadt. Die Grünliberale Partei will Luzern auf verschiedenen Ebenen (noch) attraktiver machen. Sie will Investoren anziehen, die bereit sind, in nachhaltige Projekte und Bauten in Quartiere zu investieren, die heute noch nicht zu den Top-Adressen Luzerns gehören. Die Grünliberale Fraktion möchte, dass sich auch das BaBeL Quartier zu einem attraktiven Gebiet für Investoren entwickeln kann, und dass dort noch mehr Impulse gesetzt werden. Nach Studium der relevanten Akten, nach unzähligen Diskussionen, nach „Feldbegehungen“ in BaBeL ist die Grünliberale Fraktion zum Schluss gekommen, dass dieses Quartier in einer der wichtigsten Aus- bzw. Einfallachsen Luzerns ein grosses Po-

tenzial hat, jedoch zu wenig attraktiv ist. Das ist schade. Man mag darauf sagen, wie viele Kollegen/-innen hier im Rat, dass das Quartier BaBeL im Kontext der Entwicklung von Luzern Nord attraktiviert werden muss. Das meint auch die Grünliberale Fraktion, aber sie ist ebenso zur Überzeugung gelangt, dass in der näheren Zukunft, das heisst in den nächsten 2–3 Jahren eine gesellschaftliche und wirtschaftliche Aufwertung des Quartiers nötig ist. Alle wissen, dass die Entwicklung von Schlüsselarealen, die allen sehr am Herzen liegen, nicht in den nächsten 10 Jahren ihre Wirkung entfalten wird. Dieser Entscheid zur Zustimmung zum vorliegenden B+A ist der Grünliberalen Fraktion nicht leicht gefallen. Sie steht aber nun dahinter und ist überzeugt, dass dies auch im Kontext des Sparpaketes verantwortet werden kann. Auch wenn die Initianten ebenso am Sparen in der Stadt interessiert sein sollten, so erachtet die Grünliberale Fraktion dies nun dennoch als ungerecht, sie für die entstandenen Mehrkosten zu bestrafen. In diesem Sinne wird die Grünliberale Fraktion dem beantragten Kredit zustimmen.

Ylfete Fanaj: Politiker haben es an sich, dass sie manchmal gewisse leere Worte brauchen, wie z.B. Plafonieren, Gegenpunktieren usw. Das neuste Wort, welches vor allem von der rechten Ratsseite zu hören war, ist das Schlüsselareal als neues Zauberwort. Das tönt ja super und ist positiv besetzt. Man will abwarten, bis die Baselstrasse als Schlüsselareal weiterentwickelt wird, um das Quartier gesamthaft anzugehen. Ehrlicherweise könnte man auch unmissverständlich sagen: „Liebe Baselsträssler, vergesst es einfach für die nächsten 25 Jahre!“ Der Dammdurchbruch liegt für die rechte Ratsseite offenbar einfach im falschen Quartier. Man weiss aus der laufenden BZO-Revision, dass die Baselstrasse erst in der 2. Etappe als Schlüsselareal angegangen wird, das heisst, dass es noch Jahrzehnte dauern wird, bis dort etwas geht. Die Grossstadträtinnen und -räte jedenfalls werden diesen Prozess in diesem Rat wohl nicht mehr erleben. Ylfete Fanaj fragt sich aber auch, was denn realistischerweise an der Baselstrasse gehen könnte, denn Fakt ist, dass die Bahnlinie mitten durch das Quartier geht. Um dies zu ändern, bräuchte es eine ganz andere Verkehrslinie und -strasse. Man kann sich selber ausdenken, wie realistisch das ist. Da müsste die Stadt auch Geld in die Hand nehmen. Und wenn man nicht bereit sein will, Fr. 900'000.– zu sprechen, dann glaubt Ylfete Fanaj sehr wenig daran, dass grössere Beiträge bzw. massiv grössere Beiträge in den nächsten Jahren investiert würden, zumal man kurzfristig immer nur zum Ende der Legislaturperiode denkt. Der Dammdurchbruch ist ein Ergebnis aus der Quartierentwicklung BaBeL. Neben den soziokulturellen Projekten braucht es auch bauliche Massnahmen. Wenn man es ernst meint mit Schlüsselarealen, dann müsste auch baulich investiert werden. Wie aus dem Quartier – und dem Liegenschaftsbesitzer der ein Leserbrief geschrieben hat – zu entnehmen ist, haben mehrere Liegenschaftsbesitzer um den Lädelpfad wegen der Signalwirkung, dass bald der Dammdurchbruch kommt, in ihre Häuser investiert. Das ist die erhoffte Initialzündung, die schon Wirkung gezeigt hat. Da ist die Stadt in der Verantwortung, beispielhaft vorzugehen, um einen Anreiz für Private zu senden. Man kann nicht erwarten, dass sich das Quartier selber aufwertet! Der damalige Bau der neuen Schulanlage Unterlöchli war auch eine Vorinvestition, die einige hier im Rat nicht eingesehen haben, die sich aber bewährt hat. Der Dammdurchbruch ist ein Baustein aus der Quartierentwicklung, wie er aus den letzten Jahren Arbeit am BaBeL-Projekt als Bedürfnis entstanden ist. Es muss da auch nicht abgewartet werden, dass der Bericht und An-

trag Quartierpolitik nächstes Jahr kommt. Denn dort drin ist nicht vorgesehen, bauliche Angaben zu den Quartieren zu machen, mehr wird es bei der Analyse zur Quartierpolitik darum gehen, die Kommunikation, die Zusammenarbeit zu fördern und koordinieren, ein Monitoring einzurichten; ein Bestandteil wird auch die quartierbezogene Jugendarbeit sein. Der BaBeL-Verein hat im Quartier wichtige Arbeiten geleistet. Und auch bei diesem aktuellen Geschäft haben sich die Vorstandsmitglieder individuell stark engagiert, wofür Ylfete Fanaj danken möchte. Denn sie vertreten das Quartier, wohingegen in anderen Quartieren die Lobby eine andere ist. In den Wahlversprechen der CVP kommen immer wieder „Familie“, „Kinder“, „Quartierentwicklung“, „Starke Stadtregion“ vor. Das BaBeL-Quartier ist das kinderreichste. Ginge es um die Kinder der CVP, um die Kinder der CVP-Wählerinnen und -Wähler – Ylfete Fanaj muss auch festhalten dass von der SP/JUSO, jedenfalls weiss sie nichts davon, niemand an der Baselstrasse wohnt – dann würden die CVP-Mitglieder um Erleichterungen im Alltag, Sicherheit auf dem Schulweg laut aufschreien. Der Dammdurchbruch liegt einfach im falschen Quartier, denn in der Basel-/Bernstrasse leben 60 % Ausländerinnen und Ausländer, stimmberechtigt sind 40 %. Davon gehen 20 % stimmen. Die rechte Ratsseite hat wohl in diesem Quartier keine Stimmen zu verlieren, aber doch wird sie LiegenschafteneigentümerInnen, LadenbesitzerInnen und BewohnerInnen des Quartiers vor dem Kopf stossen, weil sie ihr Wort nicht hält, weil sie einen demokratischen Entscheid nun völlig kippen will für die nächsten Jahrzehnte. Wenn der Dammdurchbruch für diese Ratsseite jetzt zu teuer ist, dann ist er in ein paar Jahren gar nicht umsetzbar. Denn aus welchen Gründen soll er heute abgelehnt und in ein paar Jahren locker durchgelassen werden? Er wird mit dem Verschieben nur noch teurer und da haben die Nachfolgerinnen und Nachfolger in diesem Rat wieder einen Grund, es wieder zu verschieben.

Korintha Bärtsch erstaunt es etwas, dass eine Protokollbemerkung, die im Rahmen der BZO-Revision von den Bürgerlichen überwiesen wurde, als Argument gegen den Dammdurchbruch aufgeführt wird. Eine städtebauliche Studie, die in einem Top-down-Ansatz aussagt, wie was wo bestehen soll, ist für die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen völlig fehl am Platz. Die Stadt soll nicht fertig gebaut sein, vor allem aber nicht in einem Quartier wie dem BaBeL, wo viel läuft. Hier kommt viel aus der Bevölkerung selber. In einem Quartier, das nationale Auszeichnungen für die Stadtentwicklung erhalten hat. Mit der Aussicht auf den Dammdurchbruch und dem bereits ausgeführten Projekt kann ein Anstoss für die bauliche Erneuerung geschaffen werden. Stadtentwicklung heisst nicht nur Schlüsselareale, wertschöpfungsintensive Entwicklungen, sondern auch Anstösse zu geben, welche die Quartierentwicklung durch die Bevölkerung ermöglichen.

Markus Mächler stellt fest, dass die von David Roth erwähnten Zitate der Aussagen anlässlich der Sitzung vom 24. Januar 2008 an sich stimmen, jedoch völlig aus dem Zusammenhang gerissen sind und nicht herhalten können, die CVP-Fraktion hier vorführen zu wollen. Die jetzt zu hörende Fokussierung, wonach sich das ganze Bauprojekt nur noch nach dem Dammdurchbruch orientieren will, ist absolut unzulässig. Sie kann und will von Markus Mächler nicht geteilt werden. Dass die S-Bahn als Begründung für die Notwendigkeit des Damm-

durchbruchs erwähnt wird, erfolgt wider besseres Wissen oder einfach blauäugig. Es wissen alle, dass, wenn beim jetzigen Zustand Eisenbahnen angehalten werden sollen, der gesamte Fahrplan auf den Kopf gestellt wird und ausgedünnt werden muss. Markus Mächler möchte dann nicht hören, was passiert, wenn der öffentliche Verkehr dermassen geschädigt würde. Eine S-Bahn-Haltestelle kann frühestens dann eingerichtet werden, wenn der Tiefbahnhof erstellt ist, was ca. 2030 der Fall sein wird, was in etwa drei Kindheiten entspricht.

Edith Lanfranconi-Laube: Martin Merki und Werner Schmid haben beide den Vergleich mit einem Schulhaus erwähnt. Edith Lanfranconi sieht den Dammdurchbruch jedoch für das ganze Quartier, weshalb klar ist, wo die Waagschale grösser ist. Das Quartier ist mit Sicherheit grösser und wichtiger. Eine besorgte Bürgerin hat Edith Lanfranconi kontaktiert und sich erkundigt, ob nicht eine Chance bestehe für das St.-Karli-Schulhaus. Mit dem Dammdurchbruch kann eine Entwicklung ermöglicht werden, welche die Stadt zwar etwas kostet, der Profit wird aber gross sein. Das soll man sich auch leisten.

Katharina Hubacher: Wenn der Dammdurchbruch bereits gebaut wäre und heute über den Kredit für das Schulhaus beschlossen werden müsste, fragt sich, ob die Gegner des Dammdurchbruchs den Mut hätten, ebenfalls Nein zu sagen. Katharina Hubacher ist überzeugt, dass es hier anders tönen würde.

UVS-Direktorin Ursula Stämmer-Horst: Heute geht es wiederum um ein Projekt im geographischen Zentrum von Luzern. Der Stadtrat glaubt an den Nutzen dieses Projektes, welches für die Stadtteilentwicklung im Quartier von grosser Bedeutung ist. Viel ist von Kosten und Nutzen gesprochen worden. Dabei handelt es sich um eine eigentliche Glaubensangelegenheit. Wer will nun wirklich die Kosten und den Nutzen berechnen können? Ein Nutzen zeichnet sich nicht nur durch irgendwelche Investitionen aus, sondern es gibt auch einen emotionalen und ideellen Nutzen. Stadträtin Ursula Stämmer tendiert nicht dazu, das Quartier Basel-/Bernstrasse zu romantisieren, aber auch nicht zu ghettoisieren. Eine Stadt wie Luzern als kleine Weltstadt hat nebst dem wunderschönen historischen Zentrum, schönen Einkaufsquartieren, schönen Wohnquartieren auch ein Quartier wie das der Bern-/Baselstrasse. Dieses Quartier wird nie zu einem insgesamt attraktiven Wohnquartier entwickelt werden können, sondern immer etwas im Schatten des Gütsch bleiben. Das Quartier Baselstrasse ist aber ein wichtiger Teil einer lebenswerten Stadt. Viele Leute wohnen zuerst bei ihrem Zuzug nach Luzern in einer günstigen Wohnung im Bern-/Baselstrasse-Quartier, um dann später in ein anderes und besseres Wohnquartier zu wechseln, wo sie allenfalls eine Wohnung erwerben können. Das zeigt, dass das Bern-/Baselstrasse-Quartier für einen Teil der Bevölkerung auch einen Durchgang darstellt. Mit dem Dammdurchbruch soll ein Durchgang ermöglicht werden, über den seit Jahren diskutiert wird. Die Aktivitäten der Bewohnenden im Quartier für eine bessere Situation für die Anwohnenden geht viel weiter zurück als das Projekt BaBel. Es wurde heute schon mehrfach festgehalten, dass nicht jedes Quartier die gleiche Investition benötigt. Hier an der Bern-/Baselstrasse werden seit Jahren Projekte mehr im emotionalen Bereich umgesetzt. Jetzt sind hier bauliche Massnahmen notwendig. Damit kann eine sichtbare Verbesse-

rung für alle erreicht werden. Der Stadtrat ist überzeugt, dass dieser Dammdurchbruch Wirkung zeigen wird. Der Hinweis auf das Sparpaket ist die finanzpolitische Sicht. Es geht aber nicht an, wegen des zur Diskussion stehenden Sparpaketes einfach auf den Dammdurchbruch zu verzichten. Wenn Vergleiche gemacht werden (z. B. Neat-Tunnel), muss Gleiches mit Gleichem verglichen werden. Für Stadträtin Ursula Stämmer ist ganz klar, dass die Kosten nicht wegen eines Luxusprojekts entstehen, sondern wegen der schwierigen Situation. Sparanstrengungen wurden beim letzten Bericht und Antrag vorgenommen, indem kein Projektierungskredit beantragt wurde. Jetzt zeigt sich, dass Zusatzkosten von knapp 1 Mio. Franken anfallen. Der Stadtrat ist überzeugt, dass diese Investition einen grossen Motivationsschub für alle werden wird, welche seit Jahrzehnten an Vorgaben für die Entwicklung an der Dammstrasse arbeiten. Dass nicht alle begeistert sind vom Projekt und Einzelne sich auch etwas davor fürchten, ist verständlich und kommt bei jedem Projekt vor. Wichtig ist, dass mit dem Projekt ein Durchgang zur Reuss sowohl für die Schulkinder wie auch für den Langsamverkehr geschaffen wird. Es geht nicht darum, etwas Wünschbares zu realisieren, sondern das Projekt ist eingebettet in das Quartier.

Baudirektor Kurt Bieder: Wer sich mit der Stadtentwicklung, insbesondere der raumplanerischen Stadtentwicklung beschäftigt, weiss, dass sich in den Städten durch die verkehrsmässigen Infrastrukturen Bahn, Strassen usw. viele Trennsituationen ergeben. Wenn ein Stadtteil entwickelt werden will, ist absolut primär, dass es gelingt, die trennende Wirkung zu durchstossen. In der Stadt Luzern gibt es einige Beispiele. Die Stadt Luzern hat ohne eine gesetzliche Grundlage Fr. 25 Mio. an das Brünigtrasse der Zentralbahn beigetragen, damit die Trennwirkung der Bahnlinie durchbrochen werden kann. Beim Schweizerhofquai besteht die Trennfunktion des motorisierten Individualverkehrs. Um diese Trennwirkung aufzuheben, wurde bei der Sanierung ein weiterer Fussgängerstreifen geschaffen. Um zwischen Dietrichberg und Brül eine Entwicklung zu ermöglichen und die Trennwirkung des Bahntrassees überwinden zu können, musste ein Übergang gemacht werden. Die Zusicherung zur Überwindung dieser Trennwirkung war sehr wichtig und entscheidend, dass schlussendlich für das Tertianum eine Lösung gefunden werden konnte. Nur schon dadurch, dass ein Parlament vor rund zwei Jahren dem seinerzeitigen Bericht und Antrag zugestimmt hatte, kam im Bereich der Bernstrasse in unmittelbarem Umkreis des geplanten Dammdurchbruches Leben in die Immobiliensituation. Wenn Stadtteile entwickelt werden sollen, sind genau diese Vorinvestitionen der öffentlichen Hand notwendig. Der Stadtrat ist felsenfest davon überzeugt, dass mit dem Dammdurchbruch das Quartier weiter aufblühen wird. Wenn jetzt das ganze Projekt bachab geschickt wird, ist die gut entwickelte Erfolgsgeschichte gefährdet. Der Dammdurchbruch muss als eigentliches Kristallisationsprojekt für das Quartier bezeichnet werden. Wo es darum geht, die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Luzern im Sinne von Vorinvestitionen zu fördern, möchte der Stadtrat trotz Sparpaket nicht sparen. Hier muss anders priorisiert werden. Auch das Projekt des Dammdurchbruches ist eine Vorinvestition, um das Quartier vorwärtszubringen. Es wäre grundfalsch und völlig kontraproduktiv, wenn der Kredit nicht gesprochen würde. Fr. 2,9 Mio. sind gesprochen und bereits Bestandteil der Investitionsplanung. Heute geht es also einzig um den Zusatzkredit von Fr. 900'000–, welcher für die Investi-

tionsplanung noch berücksichtigt werden muss. Natürlich werden Unterhaltskosten anfallen. Sie werden aber im Gesamtblick der Stadt Luzern sehr bescheiden sein. Ein Abwarten, wie dies die CVP-Fraktion vorschlägt, ist für Stadtrat Kurt Bieder nicht nachvollziehbar. Die Führung des Dammes bleibt unverändert. An einem einzigen Standort kann von der Baselstrasse an die Reuss gelangt werden, nämlich dort, wo der Dammdurchbruch geplant ist. Die Situierung ist daher ganz klar gegeben. Dass nur der Langsamverkehr durchgeführt werden will, ist auch unbestritten. Alle Rahmenbedingungen sind somit im Detail definiert. Es gibt absolut Nichts, das noch abgewartet werden müsste, um die Rahmenbedingungen zu klären. Es geht also darum, jetzt eine Stadtentwicklung auszulösen und zu ermöglichen, wo sie noch nicht vorhanden ist. Aus all diesen Gründen soll diesem Zusatzkredit zugestimmt werden.

Für **Daniel Erni** als Littauer ist das Projekt schwer nachvollziehbar. Zum Stimmungsumschwung in der CVP-Fraktion kam es mit Sicherheit nicht nur wegen des angekündigten Sparpakets, sondern die neu in der Fraktion sitzenden Littauer und Reussbühler können sich solche Vorstellungen gar nicht machen. Mit dem wachsenden Stadtgebiet ergeben sich auch zusätzliche Quartiere. Wenn für ein einziges Quartier so viel Geld für bauliche Massnahmen ausgegeben wird, wird ein Präjudiz geschaffen.

Werner Schmid ist erfreut, wie nachhaltig Edith Lanfranconi der Vergleich mit dem Schulhaus geblieben ist. Werner Schmid ging immer davon aus, dass auch das Schulhaus Oberlöhli für ein Quartier ist. Stadtrat Kurt Bieder hat durchaus Recht, dass es beim heutigen Bericht und Antrag um die Sprechung von Fr. 900'000.– geht. Wenn aber der Antrag der Baukommission unterstützt wird, beträgt die Einsparung Fr. 4 Mio.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detail

Das Wort wird in der Detailberatung nicht verlangt.

Marcel Lingg beantragt namens der SVP-Fraktion, die Abstimmung unter Namensaufruf durchzuführen.

Der Antrag von Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion wird grossmehrheitlich gutgeheissen.

Abstimmung des Antrages der Baukommission unter Namensaufruf:

Korintha Bärtsch	Nein
René Baumann	Ja
Trudi Bissig-Kenel	Ja
Franziska Bitzi Staub	Ja
Sonja Döbeli Stirnemann	Ja
Dominik Durrer	Nein

Markus Elsener		Nein
Daniel Erni	Ja	
Ylfete Fanaj		Nein
Agatha Fausch Wespe		Nein
Philipp Federer		Nein
Thomas Gmür	Ja	
Laura Grüter Bachmann	Ja	
Lukas Halter	Ja	
Alice Heijman		Nein
Markus Helfenstein	Ja	
Katharina Hubacher		Nein
Damian Hunkeler	Ja	
Patricia Infanger		Nein
Manuela Jost		Nein
Agnes Keller-Bucher	Ja	
Jörg Krähenbühl	Ja	
Nina Laky		Nein
Edith Lanfranconi-Laube		Nein
Marcel Lingg	Ja	
Markus Mächler	Ja	
Andrea Mathys-Imhof	Ja	
Martin Merki	Ja	
Luzia Mumenthaler-Stofer		Nein
András Özvegyi		Nein
David Roth		Nein
Thomas Schärli	Ja	
Werner Schmid	Ja	
Albert Schwarzenbach	Ja	
Monika Senn Berger		Nein
Désirée Stocker		Nein
Hans Stutz		Nein
Pius Suter	Ja	
Luzia Vetterli		Nein
Theres Vinatzer		Nein
Daniel Wettstein	Ja	
Josef Wicki		Enthaltung
Urs Wollenmann	Ja	
Andreas Wüest		Nein
Stefanie Wyss		Nein
Verena Zellweger-Heggli	Ja	
Ernst Zimmermann	Ja	

(Ratspräsident Rolf Krummenacher stimmt nicht mit.)

Der Antrag der Baukommission wird mit 24 Ja bei 22 Nein und 1 Enthaltung gutgeheissen.

Kommissionspräsident Ernst Zimmermann liest den Antrag der Baukommission nochmals vor: Auf die Erstellung des Dammdurchbruches Lädelistrasse zur Dammstrasse und die Umgestaltung des Lädeliplatzes wird verzichtet. Infolgedessen wird der Beschluss vom 24. Januar 2008 betreffend Gewährung eines entsprechenden Sonderkredits von Fr. 2,91 Mio. aufgehoben und die Gewährung eines Zusatzkredits von Fr. 900'000.– abgelehnt.

Luzia Vetterli: Von bürgerlicher Seite war vorhin zu hören, wie wichtig das Quartier ist. Es sei jetzt abzuwarten, wie sich das Quartier entwickelt, bzw. ob sich das Quartier auch ohne Dammdurchbruch entwickle. Mit all dem, was gesagt wurde, müsste somit jetzt auch der erste Kredit aus dem Budget gestrichen werden. Das wäre nur die logische Folge. Damals wurde mit dem Projekt aber der Bevölkerung ein Bekenntnis für die Entwicklung des Quartiers gegeben. Davon soll jetzt nicht abgewichen werden, weshalb Luzia Vetterli an die anwesenden appelliert, diesen Antrag nicht zu beschliessen.

Katharina Hubacher: Die Zustimmung zu diesem Antrag bedeutet gleichzeitig, dass auch der Lädeliplatz nicht saniert werden kann. Es ist aber zu hoffen, dass dies nicht der Meinung der Ratsmehrheit entspricht.

UVS-Direktorin Ursula Stämmer-Horst bestätigt, dass dies mit dieser Formulierung tatsächlich so wäre. Wenn aber der Lädeliplatz für die vorgesehenen Fr. 350'000.– trotzdem saniert werden soll, müsste dieser Betrag von den Fr. 2,91 Mio. in Abzug gebracht werden.

Ratspräsident Rolf Krummenacher schlägt vor, die Sitzung für die Pause zu unterbrechen, damit die verschiedenen Fragen fraktionsübergreifend diskutiert werden können.

Ratspräsident Rolf Krummenacher stellt nach der Diskussion in der Pause über den Antrag der Baukommission und nach nochmaliger Kontaktnahme mit dem Stadtschreiber Toni Göpfert folgendes Vorgehen vor:

- Der bewilligte B+A 20/2007 vom 24.1.2008 ist aufzuheben, soweit der Kredit nicht bereits beansprucht ist.
- Der beanspruchte Kredit muss abgerechnet werden.
- Der Beschluss unterliegt wiederum dem fakultativen Referendum.

Zusatzwünsche können nun in Form von Protokollbemerkungen eingebracht werden. Der Rat kann über die Entgegennahme oder Ablehnung entscheiden. Anschliessend werden diese dem Stadtrat übergeben, welcher in eigener Kompetenz diese umsetzen kann. Die Baukommission kann daher ihren Antrag zurückziehen.

Katharina Hubacher hat eine Protokollbemerkung einzubringen, möchte dies aber erst nach erfolgter Abstimmung tun.

Ratspräsident Rolf Krummenacher: Der Rat hat nun über folgende drei Positionen abzuschliessen:

1. Der Kreditbeschluss 20/2007 vom 24.1.2008 sei aufzuheben
2. Der nicht beanspruchte Kredit sei abzurechnen.
3. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Baudirektor Kurt Bieder schlägt für die Abstimmung folgende Formulierung vor:

1. Der Kreditbeschluss des Grossen Stadtrates vom 24.1.2008 wird aufgehoben, soweit der Kredit nicht beansprucht worden ist.
2. Der beanspruchte Kredit ist abzurechnen.
3. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Der Aufhebung des Kreditbeschlusses des Grossen Stadtrates vom 24.1.2008, soweit der Kredit nicht beansprucht ist, stimmt der Grosse Stadtrat mit 25 Ja bei 19 Nein und 3 Enthaltungen zu.

Katharina Hubacher beantragt folgende Protokollbemerkung: Der Stadtrat soll die Neugestaltung des Lädeliplatzes in Angriff nehmen und umsetzen, soweit das in seiner finanziellen Kompetenz liegt.

David Roth: Für die Realisierung des gesamten Projektes wäre das konstruktive Referendum erforderlich.

Ratspräsident Rolf Krummenacher: Das konstruktive Referendum müsste gemäss Art. 93 vor der Schlussabstimmung angekündigt werden.

David Roth beantragt Rückkommen.

Luzia Vetterli: Die Schlussabstimmung fand bereits mit dem ersten Bericht und Antrag statt. Aufgrund der herrschenden Unsicherheit bezüglich Abstimmung appelliert Luzia Vetterli an ihre Ratskolleginnen/ -kollegen, zumindest den Rückkommensantrag zu unterstützen.

Markus Elsener: Die Abstimmung mit Namensaufruf wurde über den Zusatzkredit von Fr. 900'000.– durchgeführt. Die zweite Abstimmung unterliegt dem fakultativen Referendum, nämlich die Aufhebung des Kredites von Fr. 2,91 Mio. Das fakultative Referendum würde allenfalls gegen den zweiten Beschluss ergriffen.

Hans Stutz beantragt, die Sitzung nochmals für eine Viertelstunde zu unterbrechen, damit die Situation geklärt werden kann und eine saubere Entscheidung möglich wird.

Josef Wicki schliesst sich diesem Antrag an, schlägt aber vor, den Ablauf der Abstimmung durch das Büro klären zu lassen.

Der Ordnungsantrag von Hans Stutz wird mehrheitlich beschlossen.

Ratspräsident Rolf Krummenacher klärt die Situation nach einem inzwischen geführten Telefongespräch mit Stadtschreiber Toni Göpfert: Über die Vorlage bezüglich des Zusatzkredites von Fr. 900'000.– ist als Ganzes abgestimmt worden. Der Kredit wurde dabei abgelehnt. Das fakultative Referendum kann aber für den ursprünglichen Kredit von Fr. 2,91 Mio. verlangt werden. Mit der Zustimmung durch das Volk ist sich dieses der Gesamtkosten von Fr. 4 Mio. bewusst. Der Stadtrat hat daher den Zusatzkredit dem Rat zu unterbreiten, welcher sich seinerseits dem Volkswillen beugen müsste. Auf Grund dieser Erläuterungen schlägt nun Ratspräsident Rolf Krummenacher folgendes Vorgehen vor:

- Die Abstimmung über den Zusatzkredit von Fr. 900'000.– ist unter Namensaufruf durchgeführt worden.
- An diesem Punkt ist nun das Traktandum zu sistieren, damit eine saubere und fundierte Abklärung erfolgen kann.
- Nach Klärung erfolgt die Traktandierung dieses Geschäfts nochmals an der nächsten Sitzung vom 16. Dezember 2010

Baudirektor Kurt Bieder: Der Grosse Stadtrat hat den Zusatzkredit von Fr. 900'000.– unter Namensaufruf abgelehnt. Die Abstimmung erfolgte in Anlehnung an den Antrag der Baukommission. Die Fr. 2,91 Mio. sollen, soweit sie noch nicht verbraucht sind, abgerechnet werden. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum. Von daher ist formell alles folgerichtig.

Franziska Bitzi Staub: Klar ist einzig die heute durchgeführte erste Abstimmung über den Zusatzkredit von Fr. 900'000.–. Dieser wurde abgelehnt. Ab dann ist für Franziska Bitzi nichts mehr klar. Klarheit würde bestehen, wenn kantonales Finanzhaushaltsrecht gelten würde. Nach kantonalem Recht ist ein Zusatzkredit keine Verpflichtung, das entsprechende Projekt auszuführen, sondern eine Berechtigung. Der beantragte Kredit muss daher nicht unbedingt ausgegeben, sondern er kann auch unterschritten werden. Nicht beanspruchte Sonderkredite verfallen gemäss § 7 des kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes. Nach Meinung von Franziska Bitzi braucht es keinen Aufhebungsbeschluss. Die Fr. 2,91 Mio. waren sowohl für den Dammdurchbruch, die Umgestaltung des Lädeliplatzes und weitere Massnahmen vorgesehen. Alle Projekte – ausser der Dammdurchbruch – können durchaus mit dem Sonderkredit realisiert werden. Der nicht beanspruchte Teil verfällt anschliessend. Nach Beendigung des Projektes wird ein Abrechnungsvorschlag vorgelegt. Franziska Bitzi ist daher der Auffassung, dass das heutige Traktandum bezüglich des Zusatzkredites von Fr. 900'000.– geschlossen ist. Alles weitere müsste, falls notwendig, nochmals aufgenommen werden. Der zweite Beschluss müsste nun noch aufgehoben werden, damit er nicht als pendent im Raum stehen bleibt. Franziska Bitzi **beantragt daher, den zweiten Antrag der Baukommission aufzuheben** und das Thema nur falls notwendig nochmals aufzunehmen, obwohl Franziska Bitzi überzeugt ist, dass diese Notwendigkeit nicht besteht.

Markus Elsener erachtet Verunsicherung und Unsicherheit im parlamentarischen Betrieb als schlechte Ratgeber, weshalb der Antrag von Franziska Bitzi unterstützt wird. So kann das ganze Thema von den kompetenten Fachleuten genau geklärt und dem Grossen Stadtrat am 16. Dezember 2010 falls notwendig nochmals das Geschäft vorgelegt werden.

Ratspräsident Rolf Krummenacher beantragt Rückkommen auf den Antrag von Franziska Bitzi.

Der Rückkommensantrag wird grossmehrheitlich gutgeheissen.

Der Antrag von Franziska Bitzi, den Aufhebungsbeschluss der Baukommission bezüglich Kreditbeschluss vom 24. Januar 2008 aufzuheben, wird grossmehrheitlich gutgeheissen. Somit bleibt das Traktandum in Bezug auf die Aufhebung des mit B+A 20/2007 bewilligten Sonderkredites noch offen. Das Geschäft wird vom Parlament – nach Klärung des weiteren Vorgehens – an der Sitzung vom 16. Dezember 2010 weiterbehandelt.

Dringliches Postulat 118, Josef Wicki namens der FDP-Fraktion vom 20. Oktober 2010:
Beibehalten des Mittwoch-Abendverkaufs im Ortsteil Littau

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Hans Stutz beantragt die Ablehnung. Die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen erachtet einen Abendverkauf auf dem Gebiet der Stadt Luzern als genügend und eine Aufsplitterung nach Ortsteilen nicht als sinnvoll.

Ratspräsident Rolf Krummenacher stellt fest, dass aufgrund des gestellten Ablehnungsantrages die Diskussion gegeben ist.

Das Wort wird nicht verlangt.

Das Postulat 118 wird grossmehrheitlich an den Stadtrat überwiesen.

**6. Interpellation 59, Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion,
vom 4. Mai 2010:
Folgen der AVIG-Teilrevision für die Stadt Luzern**

Katharina Hubacher wünscht eine kurze Stellungnahme abzugeben. Es wäre wichtig, dass die Information über die Auswirkungen von eidgenössischen Abstimmungen von Kanton und Gemeinden auch im Voraus von den Verantwortlichen wahrheitsgemäss kommentiert werden. Das gehört zu den Aufgaben der Verantwortlichen. Die Interpellation wurde jedoch erst nach der Abstimmung beantwortet. Darin ist nachzulesen, dass die Stadt Luzern mit dem neuen Arbeitslosengesetz einige Mehrauslagen haben wird. Die Interpellanten werden später nachfragen, wie viel dies wirklich ausmacht.

Die Interpellation 59 ist damit erledigt.

**7. Interpellation 76, Theres Vinatzer namens der SP/JUSO-Fraktion und
Verena Zellweger-Heggli namens der CVP-Fraktion, vom 20. Juni 2010:
Aufnahmekapazität in der Notaufnahme Utenberg (NAU)**

Teres Vinatzer möchte eine kurze Erklärung abgeben: Die Interpellanten danken dem Stadtrat für seine Ausführungen und die differenzierten Antworten. Sie zeigen auf, wo Handlungsbedarf besteht. Dort werden die Interpellanten allenfalls politisch wieder ansetzen.

Die Interpellation 76 ist damit erledigt.

**8. Interpellation 70, Désirée Stocker namens der Sozialkommission,
vom 7 Juni 2010:
Umgang mit Gewalt und Misshandlungen im ehemaligen Waisenhaus der
Stadt Luzern sowie in Kinder- und Jugendheimen in der Stadt Luzern**

Désirée Stocker beantragt Diskussion. Dieser Antrag wird grossmehrheitlich gutgeheissen.

Désirée Stocker: Die Sozialkommission bedankt sich für die differenzierte und sorgfältig geschriebene Antwort auf diese Interpellation. In dieser Antwort hat der Stadtrat etwas vom Richtigsten und Wichtigsten überhaupt gemacht: Er hat sich entschuldigt. Er hat bei allen Betroffenen sein tiefes Bedauern und Mitgefühl ausgedrückt. Genau das ist es, was für Opfer von Gewalt und Schikane enorm wichtig ist:

- die Bestätigung, dass etwas Ungerechtes passiert ist;

- das Mitspüren der Schmerzen, Wut und Ohnmacht;
- die Entlastung von eigener Verantwortung.

Aktuell wird von einem Experten unter der Leitung der kantonalen Begleitgruppe recherchiert. Ein breit abgestützter Echoraum begleitet ihn dabei. Ganz wichtig ist die Anlaufstelle. Dort können sich Betroffene oder ihre Nachkommen melden und werden gehört. Auf diese Art kann Licht in die dunklen Vorfälle der Heimerziehungspraktiken gebracht werden. Neben der individuellen Verarbeitung geht es auch ganz stark um eine gesellschaftliche Verarbeitung. Das Wissen darüber, was früher war, hilft zu entscheiden, was man heute anders will. Es verhindert auch, dass frühere Zeiten nicht verklärt werden. Es hat sich enorm viel geändert in der Pädagogik. In seiner Antwort auf die letzte Frage zeigt der Stadtrat auf, was heute anders ist: Fachpersonal, kleinere Gruppen, eine vernetzte Zusammenarbeit und eine positive Atmosphäre. Dies sind Errungenschaften, die unglaublich viel wert sind. Es lohnt sich, zu ihnen Sorge zu tragen und gerade im Zusammenhang mit den Verletzlichsten der Gesellschaft immer wieder wachsam und selbstkritisch zu sein. Der aktuelle öffentliche Diskurs trägt seinen Teil dazu bei. Die Interpellanten möchten den Stadtrat darum bitten, sich beim Kanton dafür einzusetzen, dass dieser Aufarbeitungsprozess nicht nach dem Zwischenbericht gestoppt wird, sondern, dass er zu einem sorgfältigen Ende gebracht wird.

Edith Lanfranconi-Laube dankt dem Stadtrat namens der G/JG-Fraktion für die sehr ausführliche und sensible Antwort. Die Wiedergutmachung und Aufarbeitung aus einer Zeit mit ganz anderem historischem Kontext ist sehr heikel. Die G/JG-Fraktion ist überrascht und erfreut, was alles angedacht ist. Nach Aussage des Stadtrates sollen heute Übertretungen und Übergriffe in diesem Ausmass und Schweregrad nicht mehr möglich sein. Heute ist andererseits Mobbing ein Thema, das für Jugendliche sehr schlimm ist und entsprechend beachtet werden muss.

Agatha Fausch Wespe befasst sich seit längerer Zeit mit der Fragestellung, weshalb es ihr ein Anliegen ist, sich dazu zu äussern: Die Antwort des Stadtrates auf diese Interpellation ist sehr sorgfältig. Wichtig scheint, zu lernen, dass die Aufarbeitung für die Betroffenen, aber auch in der Gesellschaft prozesshaft läuft. Das Thema braucht Zeit und Zuwendung. Gewalt und Übergriffe in Schule und Erziehung, speziell in der Heimerziehung, ist ein ganz schwieriges Thema. Verdrängungen, Bagatellisierungen usw. wären einfacher. Die damaligen Opfer kommen nun ins Alter und wollen erzählen und darüber sprechen, was sie früher erlitten haben. Sie können nicht vergessen und wollen auch nicht verdrängen. Sie brauchen Gehör. Das Sprechen über Gewalterfahrungen ist sehr schwer. Sich davon zu distanzieren, was man als Kind in der Beziehung zu den nächsten Beziehungspersonen erlebt hat, tut weh. Wichtig ist daher, dass die Personen, welche mit den Betroffenen sprechen, Zeit haben und gut zuhören können. Sie müssen die Bedürfnisse der Betroffenen wahrnehmen und spüren, was sie benötigen. Vielleicht genügt das Erzählen, vielleicht braucht es aber auch Opferhilfe oder psychotherapeutische Hilfe oder Selbsthilfegruppen. Die im Utenberg geplanten Massnahmen werden sehr begrüsst. Im Zusammenhang mit der Aufarbeitung ist auch zu überlegen, wie das Jubiläum genutzt werden kann, damit sich ehemalige Waisen Kinder wieder begegnen

können. So können auch jetzige Institutionsvertreter stellvertretend für frühere und bereits Verstorbene zur Begegnung bereitstehen.

Sozialdirektor Ruedi Meier bedankt sich für die positive Aufnahme der Interpellationsantwort, welche ein sehr schwieriges Thema belegt. In der Antwort ist auch formuliert, dass die Entschuldigung die zentrale Aussage ist und was damit gemeint ist. Auch in persönlichen Gesprächen mit ehemaligen Bewohnern des Waisenhauses hat sich gezeigt, dass dies ein Ausdruck des Bedauerns und Mitgefühls ist. Wichtig ist für diese Betroffenen auch, dass sie angehört wurden. Vor dem Hintergrund anderer pädagogischer Auffassungen bis in die 50-er oder 60-er Jahre gab es auch Erziehungspersonen, welche diese strengere Auffassung von Pädagogik kindesgemäss interpretieren konnten. Mit so genannter „schwarzer“ Pädagogik und historischer Pädagogik verbindet sich also nicht automatisch Sadismus und Übergriffe.

Die sich heute zu Wort meldenden Betroffenen können sich relativ genau erinnern, welche Person in welchem Kontext welche Handlung vorgenommen bzw. welchen Erziehungsstil gepflegt hat. Die Personen, welche in den Heimen damals gute Erfahrungen gemacht haben, melden sich heute nicht. Mit der individuellen Opferhilfe besteht ein differenziertes Instrumentarium, um die traumatisierte Aufarbeitung vornehmen zu können. Es melden sich Personen, welche ihre Äusserungen bestätigt haben wollen und auch angehört werden wollen. Sie wollen die Gewissheit erhalten, dass ihre Erlebnisse und Erfahrungen ernst genommen werden. Die Aussage von Agatha Fausch bezüglich der Prozesshaftigkeit ist sehr wichtig. Die betroffenen Generationen ziehen eine Lebensbilanz. Das ist prozesshaft und muss einfach ausgehalten werden.

Es ist durchaus möglich, dass sehr aggressive Äusserungen erfolgen oder eklatante finanzielle Forderungen gestellt werden. Möglich ist aber auch, dass die Frage von finanziellen Abgeltungen oder Genugtuungssummen diskutiert werden muss. Wenn es um die gesellschaftliche Bewältigung geht, muss dies einfach ausgehalten werden. Das ist durch die heutige Generation besser möglich, weil sie dafür nicht selber verantwortlich war. Sie steht in der Nachfolgeverantwortung und hat daher etwas mehr Distanz. Als Verantwortungsträger ist die heutige Generation aber auch gefordert, den damals Verantwortlichen ebenfalls gerecht zu werden. In diesem Sinne ist das Projekt des Kantons, wonach das Ganze in einen gesellschaftlichen Kontext eingebunden werden muss, sehr wichtig.

Die gesamtgesellschaftliche Einbettung darf aber nicht heissen, dass alle erlebten Übergriffe in einer damals üblichen Einschätzung abgespielen, sondern ernst genommen werden. Die Stadt wird versuchen, das Jubiläum 200 Jahre Waisenhaus und 40 Jahre Kinder- und Jugendsiedlung sorgfältig und kritisch zu behandeln. Architektur ist immer auch Ausdruck, wie mit den Menschen umgegangen wird. Die Ende der Sechzigerjahre konzipierte Kinder- und Jugendsiedlung zeigt, dass sie sehr individualisiert und familiär geplant wurde. Das zeigt den Aufbruch, welcher die Heimpädagogik Ende der Sechziger- und Anfang der Siebzigerjahre nach sich zog.

Die Interpellation 70 ist damit erledigt.

**9. Postulat 91, Ylfete Fanaj namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 14. Juli 2010:
Fallzahlbelastung im Vormundschaftsbereich**

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Ratspräsident Rolf Krummenacher stellt fest, dass kein Ablehnungsantrag gestellt wird. Das Postulat 91 ist somit stillschweigend an den Stadtrat überwiesen.

**10. Postulat 101, Manuela Jost namens der GLP-Fraktion, vom 27. August 2010:
Erarbeitung der Vergabekriterien im Sinne des Prinzips der Gleichbehandlung**

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Ratspräsident Rolf Krummenacher stellt fest, dass kein Ablehnungsantrag gestellt wird. Das Postulat 101 ist somit stillschweigend an den Stadtrat überwiesen.

**11. Postulat 55, Daniel Erni namens der SVP-Fraktion, vom 21. April 2010:
Gleich günstige Strompreise in der ganzen fusionierten Stadt Luzern**

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Ratspräsident Rolf Krummenacher stellt fest, dass Diskussion gegeben ist, weil der Stadtrat das Postulat ablehnt.

Daniel Erni hält namens der SVP-Fraktion am Postulat fest. Es ist zwar schön, dass der Stadtrat die unschöne Situation erkannt hat und den Grundsatz der gleichen Strompreise auf dem ganzen Stadtgebiet unterstützt. Die Stromsenkung seitens der CKW ist tatsächlich angekündigt, befindet sich aber nur im einstelligen Prozentbereich. Der Preisunterschied ist nach wie vor sehr hoch. Zur Ausschreibung von Konzessionen ist auf Bundesebene eine Motion hängig, welche die heute geltende obligatorische Ausschreibungspflicht von Konzessionen wegzubedingen versucht. Die Motion ist nach wie vor hängig. Das Binnenmarktgesetz gilt, wonach die Konzession ausgeschrieben werden muss. Somit besteht in keiner Art und Weise eine Rechtsunsicherheit, wie dies der Stadtrat in seiner Antwort schreibt. Unsicherheiten sind im Kanton lediglich durch die CKW mit tatkräftiger Unterstützung des Verbandes Luzerner Gemeinden geschaffen worden, welche einen Vertrag ausgearbeitet haben. Dessen Zustandekommen entspricht aber nicht dem Gesetz.

In der Antwort hält der Stadtrat fest, dass eine Übertragung des Netzes an die ewl die Zustimmung der CKW zum Verkauf voraussetzt. Das ist nicht richtig. Nach einer allfälligen Aus-

schreibung könnte das Netz gemäss Gutachten allenfalls sogar enteignet werden. Weiter gilt es zu beachten, dass die gesamten Kosten für das Netz wie Infrastruktur, Unterhalt und Organisation, Verzinsung des Kapitals usw. zu 100 % vom Konsumenten bezahlt werden. Jeder investierte Franken wird aufgrund des Bundesgesetzes verzinst. Das ewl müsste sich selbstverständlich allenfalls an zusätzlichen Kraftwerken beteiligen entsprechend dem Strombedarf der Kunden. Das macht die ewl bereits heute und muss die Energie auch dort zu Marktpreisen einkaufen.

Die in der Antwort erwähnte automatische Verlängerung des Konzessionsvertrages um jeweils zwei Jahre nach dessen Auslauf im Jahr 2014 ist ein gangbarer Weg, setzt aber voraus, dass die Stadt nicht bereits heute mit der CKW verhandelt. Solche Verhandlungen würden wiederum gegen das Binnenmarktgesetz verstossen, und die CKW würde zudem weitere Wettbewerbsvorteile erhalten. Der Stadtrat muss eine Strategie erarbeiten, was nach Ablauf des CKW-Konzessionsvertrages im Jahre 2014 geschehen soll. Vor der Ausschreibung kann auch der bestehende Vertrag nicht beliebig lang verlängert werden. In diesem Sinne ersucht Daniel Erni den Rat, das Postulat zu überweisen und den Stadtrat zu beauftragen, eine Strategie sowie die notwendigen Schritte und die damit verbundenen Kosten aufzuzeigen, wie der Übergang der Stromversorgung für das ganze Stadtgebiet zu bewerkstelligen ist und der heutige Missstand bereinigt werden kann.

Katharina Hubacher: Das Postulat verlangt, dass in der Stadt Luzern alle gleich viel für den Strom zahlen, dass sich der Stadtrat einsetzt, dass die ewl, die den günstigeren Strom liefert, dies für das ganze Stadtgebiet tun kann. Der Stadtrat lehnt das Postulat mit der Begründung ab, der Kauf des Netzes im Stadtteil Littau sei nicht möglich und wenn, zu teuer. Die G/JG-Fraktion könnte sich gut dieser Meinung anschliessen, weil ihre energiepolitischen Forderungen nicht darauf zielen, dass möglichst günstiger Strom bezogen wird, sondern ihre Bestrebungen zielen darauf hin, dass möglichst weniger Strom verbraucht und dass dieser aus erneuerbaren Energien gewonnen wird.

Aus der sozialpolitischen Sicht könnte aber argumentiert werden, dass es ungerecht ist, dass gerade die Menschen in dem Teil der Stadt, in dem wohl nicht das grosse Kapital gehortet wird, am meisten bezahlen und in der Innenstadt oder in den teuren Wohnlagen wenig bezahlt wird. Aber diese zwei Sichtweisen greifen schlussendlich zu kurz. Auf Kantons- und Bundesebene ist im Moment im Zusammenhang mit dem Thema Stromversorgung vieles im Fluss, man kann fast sagen, es bleibt kein Stein auf dem anderen. In einer solchen Situation ist es politisch nicht vertretbar, Konzessionsverträge über 25 Jahre zu unterzeichnen und so Zustände zu zementieren, die vielleicht bald schon überholt sind. Der Stadtrat hat die Macht, die CKW unter Druck zu setzen und einiges in Bewegung zu bringen. Es muss aber festgestellt werden, dass der Stadtrat in dieser Frage etwas gar schnell nachgibt. Natürlich will die CKW auf keinen Fall verkaufen. Wenn sie aber einfach keine Konzession mehr bekäme, wäre ihr Netz wertlos und könnte zum Liquidationswert übernommen werden. So weit zu gehen traut sich zurzeit niemand.

Ein Parallelnetz aufzubauen ist sinnlos und nicht finanzierbar. Die Stadt kann aber beim Kanton beantragen, dass ihr die ganze Fläche der Stadt Luzern als Netzgebiet zugeteilt wird.

Dann muss die CKW verkaufen, will sie nicht auf ihren Anlagen hocken bleiben. Mit der Unterzeichnung eines neuen Konzessionsvertrags für 25 Jahre wird der Druck auf dringend notwendige Veränderungen nicht aufrecht erhalten. Der Druck muss bleiben und die Stadt muss ihn verstärken.

In Bälde wird im kantonalen Parlament der Planungsbericht der Stromversorgung beraten, da muss sich die Stadt eingeben und ihre Forderungen darlegen. Danach wird die Vernehmlassung zum kantonalen Stromversorgungsgesetz folgen. Die Elcom, (die Elektrizitätskommission) überwacht als unabhängige staatliche Regulierungsbehörde die im StromVG geregelten Elektrizitätstarife sowie die Netznutzungstarife und -entgelte. Diese überprüft zudem zurzeit die Stromtarife sowie die Nutzungstarife und Nutzungsentgelte der CKW. Je nach Ergebnis dieser Überprüfung muss der Kanton, sollten sich unverhältnismässige Unterschiede aufzeigen, aktiv werden.

Es gibt also in den nächsten Monaten genügend Gelegenheiten, die Interessen der Stadt zu vertreten und zu fordern. Die Stadt Luzern kann und muss fordern, dass sie dem gleichen Netzbetreiber zugeteilt wird. Aus diesem Grund unterstützt die Fraktion der Grünen und jungen Grünen die Forderungen des Postulats und dessen Überweisung.

Franziska Bitzi Staub: Die CVP-Fraktion hat grosses Verständnis für das Anliegen des Postulanten. Gleichbehandlung aller Einwohnerinnen einer Gemeinde wäre wünschenswert. Dass das nicht in jedem Fall möglich ist, hat sich im Zusammenhang mit der Fusion von Littau und Luzern in einzelnen Bereichen gezeigt. Zwar können die Steuern für alle auf den gleichen Fuss gesenkt werden, aber die vbl-Billette orientieren sich an anderen Kriterien als an der Gemeindegrenze. Mit den Ladenöffnungszeiten haben wir heute ein anderes Beispiel diskutiert, das eine regionale, fachbezogene Betrachtung erfordert. Dasselbe gilt hier bei den Strompreisen. Wie der Stadtrat in seiner Antwort gut darlegt, ist der Wunsch nicht realisierbar, die Stromversorgung auf dem ganzen Stadtgebiet durch die ewl sicherzustellen. Es war schon in der früheren Gemeinde Littau nicht möglich. Die CKW will ihr Netz nicht verkaufen; die ewl müsste ein eigenes Netz erstellen. Die CVP-Fraktion lehnt deshalb das Postulat ab.

Stadtrat Stefan Roth: Der Stadtrat hat eine ausführliche Antwort abgegeben, weshalb nur noch auf einzelne Positionen hinzuweisen ist: Die Netzzuteilung ist auch im Stadtteil Littau mit CKW und ewl erfolgt. Der Stadtrat hat sich beim Planungsbericht Stromversorgung eingebracht und unterstützt die regierungsrätliche Strategie bezüglich Energiepolitik im Kanton Luzern. Es läuft nun die Vernehmlassung zum kantonalen Stromversorgungsgesetz, wo es um die grundsätzliche Frage von Konzessionen geht. Dabei steht zur Debatte keine Konzessionen oder weiterhin Konzessionen zu erheben. Der Stadtrat hat also eine Vorgehensweise und gibt sich aktiv ein. Der Stadtrat ist auch mit der CKW im Gespräch. Das ist auch der Grund, warum der Konzessionsvertrag noch nicht verlängert wurde, obwohl mit einer solchen auf den 1.1.2010 ein Bonus erhältlich gewesen wäre. Die mit der CKW zu erarbeitenden Lösungen werden zum gegebenen Zeitpunkt dem Parlament vorgelegt. In diesem Sinne appelliert Stadtrat Stefan Roth an die Mitglieder des Grossen Stadtrates, das Postulat abzulehnen.

Dominik Durrer: Die SP-Fraktion hat eine klare Fusionshaltung bezüglich der ganzen Stadtregion vertreten. Klar war immer, dass neben der organisatorischen Vereinigung der beiden Gemeinwesen auf den 1.1.2010 auch andere Nachfolgebereinigungen stattfinden sollen, wenn es darum geht, dass die Bevölkerung möglichst fair und gleichberechtigt profitieren kann. Die Energiepolitik ist ein sehr zentrales politisches Anliegen auch auf kommunaler Ebene. Daher ist ein starkes ewl in städtischem Besitz ein sehr hohes politisches Anliegen. Der Stadtrat muss daher seine Strategie in der neuen Stadt Luzern überdenken. In diesem Sinne unterstützt die SP/JUSO-Fraktion das Postulat der SVP-Fraktion.

Sonja Döbeli Stirnemann: Die FDP-Fraktion hat lange über das Thema diskutiert, wurde aber überzeugt, dass aufgrund der heutigen Rechtslage das Anliegen nicht realisiert werden kann, weshalb das Postulat abzulehnen ist.

Manuela Jost: Auch die Grünliberale Partei erachtet die Situation in der ungleich teuren Stromversorgung auf dem gleichen Stadtgebiet als unschön und aus der Perspektive der Konsumenten als ungerecht, wenn auch die Konsumenten im Stadtgebiet Littau-Reussbühl nach der Fusion ja nicht schlechter dastehen, als vorher, sondern schlechter im Vergleich zu den „neuen“ EinwohnerInnen im Stadtgebiet. Die genannte Ungerechtigkeit hat mit der Tatsache zu tun, dass der Strommarkt in der Schweiz für Haushalte noch nicht liberalisiert ist und die KonsumentInnen deshalb auch keine Wahlmöglichkeiten haben. Dies ist unschön. Das Votum der SVP-Fraktion kann durchaus unterstützt werden, wonach der Stadtrat genauer zu klären hat, wie er die Situation nach 2014 sieht.

Daniel Erni: Dass das Netz nicht gratis erhältlich wäre, ist klar. Diese Investition kommt aber mit jedem Franken, mit dem der Konsument Strom bezieht, zurück. Es handelt sich also um eine eigentliche Vorinvestition und nicht um eine Investition, die abgeschrieben werden muss. Da der Konzessionsvertrag im Jahr 2014 ausläuft, wird erwartet, dass der Stadtrat eine Strategie aufzeigt.

René Baumann erkundigt sich, ob die Glasfaserkabel nur auf dem ewl-Gebiet oder auch auf dem CKW-Gebiet erneuert werden. René Baumann unterstützt das Postulat und erwartet, dass genauere Zahlen vorgelegt werden.

Dominik Durrer: Daniel Erni hat mit seinem Votum dazu geführt, dass die Zustimmung der SP/JUSO-Fraktion wieder am Abbröckeln ist. Dominik Durrer freut sich, wenn die SVP-Fraktion zusammen mit der SP/JUSO-Fraktion eine Steuererhöhung für die Stadt Luzern beschliesst, damit die Investition bei der ewl getätigt werden kann.

Finanzdirektor Stefan Roth: Die ewl hat mittels Medienmitteilung informieren lassen, dass in die Glasfasertechnologie investiert wird. Diese Investition bewegt sich im Rahmen von Fr. 30 – 40 Mio. Bei der Glasfasertechnologie stellt sich die grosse Frage, ob sie grundsätzlich kommerzialisiert werden kann oder ob sie schlussendlich zu einer Service-public-Aufgabe ver-

kommt, welche über die Gebühren finanziert werden muss. Zurzeit bringt die ewl die Anschlüsse in der Stadt Luzern an. Im Anschluss an die städtischen Gebiete im Zentrum werden auch die Gebiete im Stadtteil Littau berücksichtigt. Zurzeit laufen Gespräche zwischen ewl und CKW, um zu klären, welche Strategie die CKW im Bereich der Anschlüsse verfolgt. Die CKW ist ein kantonal tätiges Elektrizitätsunternehmen und hat eine andere Strategie als die ewl. Der Stadtrat setzt sich selbstverständlich über die ewl dafür ein, dass der Stadtteil Littau und Reussbühl ebenfalls von der Glasfasertechnologie profitieren kann.

Das Postulat 55 wird grossmehrheitlich an den Stadtrat überwiesen.

12. Postulat 57, Edith Lanfranconi-Laube namens der G/JG-Fraktion, Nina Laky und Ylfete Fanaj namens der SP/JUSO-Fraktion und Désirée Stocker namens der GLP-Fraktion, vom 23. April 2010: Lehrstellen in der städtischen Verwaltung für Jugendliche ohne geregelten Aufenthalt

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Josef Wicki beantragt Ablehnung. Die FDP-Fraktion ist mehrheitlich gegen eine Überweisung des Postulates. Das Anliegen ist zwar ehrenwert und verdient – wenn man den Einzelfall anschaut – sicher Unterstützung. Es ist im Härtefall bereits heute möglich, dass solche Jugendliche eine Lehre absolvieren können. Es braucht einfach einen Antrag, wie das in der Antwort des Stadtrates richtigerweise steht. Die FDP will dem Bund gegenüber nicht ein Zeichen geben, dass sie diese Legalisierung begrüsst und nur noch auf das Bundesgesetz wartet. Das würde die FDP-Fraktion aber mit der Überweisung vor der Entstehung des Bundesgesetzes tun. Weiter findet die FDP-Fraktion es politisch unsensibel, wenn der Bund für diese kleine Gruppe – maximal 400 Jugendliche – ein Bundesgesetz ausarbeitet. Für 400 Jugendliche braucht es sicher kein neues Gesetz. Die Härtefallregelung genügt vollumfänglich, man hätte sie allenfalls aufweichen können. Dagegen hätte sich die FDP-Fraktion nicht gestellt. Mit dem unnötigen Aktivismus wird den rechten Polparteien in die Hände gearbeitet. Vor dem Volk hätte ein solches Gesetz keine Chance. Aus diesen Gründen ist die FDP-Fraktion gegen die Überweisung des Postulates.

Marcel Lingg: Dass die SVP dieses Postulat ablehnt, mag wohl hier im Saal niemand gross überraschen. Ob sie mit ihrem Antrag auf Ablehnung Erfolg hat? Es wäre für die SVP-Fraktion doch etwas überraschend, ist dieser Vorstoss doch so richtig nach dem Muster aufgebaut, dass halt „die Linken und Netten“ diesem Vorstoss zustimmen werden. Später wird dann von „Bürgerlichen“ schüchtern zu hören sein, dass man ja eigentlich schon nicht so überzeugt gewesen sei, man dann halt, aus welchen Zwängen auch immer, diesen Vorstoss nicht ablehnen konnte.

Die SVP-Fraktion sieht es nicht als eigentliche Aufgabe dieses Parlamentes an, die Kriterien festzulegen, nach welcher die Lehrlingsauswahl bei der Stadtverwaltung zu erfolgen hat. Im engeren Sinne sollte dies ja eher eine operative Tätigkeit sein. Umso bedauerlicher ist, dass dieser Bereich von den Linksparteien nun als Versuch benutzt wird, ihre Ausländer- und Einwanderungspolitik zu festigen. Doch je mehr halt linke Ideologien in die Verwaltungstätigkeit einfließen sollen, umso mehr wird auch die SVP herausgefordert, in diesen Bereichen ein wenig andere Eckwerte zu setzen. Lehrstellen bei der Stadtverwaltung mögen als attraktiv gelten, bieten sie doch eine umfassende und von kompetenten eigenen Ausbildungsexperten begleitete Ausbildung.

Geradezu als Affront muss es nun bei der Bevölkerung doch ankommen, wenn die Stadtverwaltung zu erkennen gibt, dass diese Lehrstellen zukünftig nicht mehr vollumfänglich den hier in Luzern lebenden Jugendlichen zugute kommen sollen. Die SVP-Fraktion verlangt nicht einmal, dass bei der Stadtverwaltung auszubildende Lehrlinge ausschliesslich auf Stadtgebiet wohnen müssen, ja nicht einmal die Nationalitätsfrage ist massgebend, aber es wäre einfach ein richtiges Zeichen, dass Jugendliche und letztendlich Familien bevorzugt werden, welche in der Stadt oder Agglomeration einen korrekten Wohnsitz haben und somit auch (durch die Eltern) in der Region steuerpflichtig sind. Gerade bei der Anstellung von Lehrlingen sollte die Voraussetzung soweit wie voraussehbar gelten, dass der oder die Jugendliche durch einen „geregelten Wohnsitz“ auch in der Lage sein wird, die Lehre beim Lehrbetrieb zu beenden. Da der aktuelle Wohnort und Aufenthalt bei abgewiesenen Asylbewerbern und sogenannten Sans-Papiers nicht geregelt ist, müsste mit einer hohen Rate von Lehrabbrüchen gerechnet werden.

Doch dieser Vorstoss ist eigentlich weniger auf die städtische Personalpolitik bei der Auswahl der Lehrlinge bezogen, sondern hat einen viel tieferen Hintergrund. Letztendlich ist dieser Vorstoss darauf basiert, der Ideologie der Linksparteien für eine völlig offene und unkontrollierte Einwanderung Vorschub zu leisten. Es war in der Vergangenheit so, und wird wohl auch in nächster Zukunft so sein, dass die SVP leider die einzige Partei ist, welche konsequent eine harte Einwanderungspolitik fordert und auch im Asylbereich einen härteren Kurs fahren wird als Mitte- und Linksparteien. So ist es auch die SVP, welche sich getraut, das Wort oder den Begriff „Überbevölkerung“ in die politische Diskussion einzubringen. Es ist ein Wort, welches von Links- und Mitteparteien nicht gerne gehört wird, vor allem dann, wenn das Wort „Überbevölkerung“ noch etwas detaillierter umschrieben wird mit „Überfremdung“. Während die ständige Wohnbevölkerung der Schweiz im Jahr 1980 noch bei rund 6,3 Mio. lag, bei einem Ausländeranteil von 14,41 % (913'497) – stieg diese Zahl innert 29 Jahren auf 7'8 Mio. bei einem Ausländeranteil von 22 %. In Prozent ausgedrückt stieg die ständige Wohnbevölkerung somit um beinahe 23 % innert knapp 30 Jahren, oder absolut um 1'45 Mio. Sicher, die Ausländerpolitik der SVP war nicht nur von Erfolg gekrönt. Mit der auf den praktisch ganzen EU-Raum ausgedehnten Personenfreizügigkeit lässt sich ein gewisser Teil des Bevölkerungszuwachses begründen.

Die SVP-Fraktion möchte nicht falsch verstanden werden, es geht nun nicht darum, die heute rechtsgültig in der Schweiz lebende Wohnbevölkerung zu redimensionieren und aus dem Lande zu weisen (mal abgesehen von kriminellen Ausländern, aber dies ist ein anderes The-

ma). Es geht heute bei der Diskussion dieses Vorstosses auch nicht darum, die EU-Personenfreizügigkeit zu hinterfragen, handelt es sich hierbei doch um einen demokratischen Volksentscheid. Wo die SVP den Hebel ansetzen will, ist, dem Bestreben der Linksparteien Einhalt zu geben, die Einwanderungsquoten auch aus Ländern ausserhalb des EU-Raumes massiv zu erhöhen. Genau dies wird nach Ansicht der SVP-Fraktion mit diesem Vorstoss nun versucht. Sicher, es ist nur ein Postulat in einer mittelgrossen Stadt. Doch die Taktik ist natürlich klar und durchschaubar.

Nach den teilweise überraschenden knappen Resultaten im Ständerat und Nationalrat – der Begriff „Linke und Nette“ sei hier halt, obwohl antiquiert, noch einmal erwähnt – macht es natürlich aus Sicht der Linken Sinn, dieses Anliegen auch in kleineren Kantons- und Gemeindeparlamenten zum Durchbruch zu bringen. Jetzt soll es sich vorerst noch um Lehrstellen handeln, doch der nächste Schritt, Sans-Papiers und abgewiesene Asylbewerber auch eine Erwerbstätigkeit zu ermöglichen, ist wohl in den strategischen Papieren der Linksparteien schon lange notiert. Ein gewisses, wenn auch nur sehr leichtes Verständnis mag ja bei der SVP noch vorhanden sein, wenn jemand aus ihrer Ansicht völlig falsch interpretierter „Nächstenliebe“ einem solchen Anliegen wie im Postulat gefordert Sympathie entgegenbringt. Kann man sich wirklich dagegen wehren, einem armen Flüchtling, abgewiesenen Asylanten oder namenlosen Sans-Papier in der Schweiz eine Zukunft zu bieten? Würde es bei einem einzigen bleiben, zwei, drei, vier oder auch einigen hundert pro Jahr, die SVP hätte sich schon lange einem anderen Hauptthema verschrieben. Nein, alleine im Jahr 2009 hatte die Schweiz 16'005 neue Asylgesuche, dies trotz der recht restriktiven SVP-Asylpolitik. Im Jahr 1999 lag die Quote sogar bei fast 50'000 Gesuchen. In den vergangenen 12 Jahren wurde dabei über 250'000 Asylgesuche abgelehnt (ohne Differenzierung zwischen mit bzw. ohne vorläufige Aufnahme). Marcel Lingg bringt diese Statistiken bewusst, um aufzuzeigen, dass es bei diesem Postulat eben nicht um 2 oder 3 Lehrstellen bei der Stadtverwaltung geht, sondern dass die Linksparteien die bestehende Ausländer- und vor allem Asyl- und Einwanderungspolitik aufweichen möchten.

Marcel Lingg weiss zwar nicht, wie es zu bewältigen wäre, aber Äusserungen von linken Politikern im Sinne „Es gibt keine Illegalen“ sagen ja nichts anderes aus, als dass jeder, der will, woher auch immer, in die Schweiz einreisen könnte. Und genau dies will auch dieses Postulat, es soll in die weite Welt vermittelt werden, dass in der Schweiz abgewiesene Asylbewerber und Sans-Papiers sogar beim Staat eine Anstellung und Ausbildung erhalten. Letztendlich wird dies zu einem sogenannten „Schwanzbeisser“. Die Schweiz verkauft sich im fernen Ausland als attraktiv für Asylbewerber und Sans-Papiers, was die Zuwanderung natürlich ansteigen lässt. Die Zahl zusätzlich eingewanderter Wirtschaftsflüchtlinge wird dabei die Zahl deutlich übersteigen, welche durch staatliche (oder auch private) Stellen effektiv ins Erwerbsleben eingebunden werden können. Dies notabene, wie auch schon erwähnt, auf Kosten der bereits in der Schweiz lebenden Bevölkerung.

Ein solch umgesetztes Anreizsystem im Sinne des Postulates für den Einstieg ins Ausbildungs- und Berufsleben mag zwar einigen wenigen „zum Glück“ verhelfen, lässt aber wie erwähnt gleichzeitig noch mehr Asylanten und Sans-Papiers in die Schweiz kommen, so dass die Politik bald mit der Frage konfrontiert wird, wie mit diesem zusätzlichen Sans-Papiers umgegangen

werden soll. Man muss sich fragen, ist die Schweiz in der Lage, eine neue Einwanderungswelle aus Ländern auch ausserhalb des EU-Raumes zu bewältigen? Sollte man sich nicht einmal ernsthaft in der Politik fragen, wo die Grenze des Bevölkerungswachstums in der Schweiz liegt?

Ohne eine klare und unmissverständliche Haltung gegenüber Sans-Papiers und abgewiesenen Asylbewerbern würde die Schweiz in wenigen Jahren oder Jahrzehnten bei der Wohnbevölkerung die 10-Millionen-Grenze erreichen. Und dies, wie erwähnt, nicht durch Geburtenüberschüsse, sondern durch einen Einwanderungssaldo. Kann die schweizerische Volkswirtschaft dies bewältigen? Stehen trotz, wie im Postulat gefordert, staatlichen Beschäftigungsquoten für Einwanderer genügend Arbeitsplätze für den Migrantenstrom zur Verfügung. Oder wird nicht eher die Last auf die Sozialwerke massiv ansteigen? Wo ist die Schwelle erreicht, bei welcher die ausländische Zuwanderung (inkl. EU-Bürger) jene Zahl erreicht, bei welcher die schweizerische Volkswirtschaft daraus keine Wertschöpfung mehr erzielen kann, sondern unter den zusätzlichen sozialen und gesellschaftlichen Kosten zu leiden hat, was letztendlich die Staatsverschuldung und die Armut bei der Bevölkerung grossflächig ansteigen lässt? Gerade die diese Woche neu aufkommende „Armutsdiskussion“ zeigt deutlich auf, dass die heute schon in der Schweiz lebenden Bürgerinnen und Bürger Hilfe benötigen; diese Bevölkerungsschicht hat kaum Verständnis, wenn nun „Sans-Papiers und „abgewiesene Wirtschaftsflüchtlinge“ sogar bevorzugt behandelt werden, und wenn es nur darum geht, eine Lehrstelle zu besetzen. Welche Auswirkungen hat die durch die Legalisierung der Sans-Papiers einhergehende Zunahme der Einwanderung auf das Zusammenleben in dieser Gesellschaft?

Katharina Hubacher stellt einen Ordnungsantrag, noch einen Satz zu sprechen und dann das Votum abzuschliessen.

Marcel Lingg: Es geht bei diesem Postulat nur vordergründig um zwei, drei Lehrstellen für abgewiesene Asylbewerber oder Sans-Papiers bei der Stadtverwaltung. Es geht vielmehr um die schleichende Legalisierung beim Aufenthaltsstatus der Sans-Papiers und abgewiesenen Asylbewerber. Mit dem Ablehnungsantrag zum Postulat möchte die SVP nicht etwa ein einzelnes menschliches Schicksal abstreiten, es gäbe ja Tausende, ja Hunderttausende oder noch mehr, welche jährlich eine Einladung in die Schweiz nur zu gerne annehmen würden. Es geht uns darum, dass die Schweiz aus wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Voraussetzungen nicht in der Lage ist, weitere Immigrationsströme, insbesondere auch ausserhalb der europäischen Staaten aufzunehmen. Deshalb wehrt sich die SVP-Fraktion, wenn nun auch die Stadt Luzern ein falsches Anreizsystem schafft, um für abgewiesene Asylbewerber und Sans-Papier attraktiv zu werden. Die SVP-Fraktion lehnt dieses Postulat deshalb ab.

Ratspräsident Rolf Krummenacher stellt klar, dass nach einem Ordnungsantrag der betreffende Redner sein Votum noch beenden darf.

Edith Lanfranconi-Laube ist erschüttert und bezeichnet das Votum von Marcel Lingg als vollkommen daneben. Der Überfremdung kann ein Wort entgegengesetzt werden, nämlich die

Menschlichkeit. Das Postulat betrifft Menschen, die hier wohnen, die Sprache beherrschen und die hiesige Kultur annehmen. Diese Menschen sollen eine Chance haben. Die G/JG-Fraktion freut sich, dass der Stadtrat das Postulat entgegennimmt, hat aber Verständnis, dass der Stadtrat abwarten muss. Es ist zu hoffen, dass die Stadt die vorhandenen Möglichkeiten ausschöpft. Zu den Härtefällen: Es wäre schön, wenn sie tatsächlich eine Chance hätten. Es ist aber leider schwierig. Die Eltern müssen diese Härtefallgesuche stellen, haben aber vielfach keine Arbeit und können sich in der deutschen Sprache nicht sehr gut verständigen. Aus zahlreichen Gründen werden daher solche Gesuche abgelehnt.

Ylfete Fanaj ist tief erschüttert, welche Wertvorstellungen Marcel Lingg, welcher vor einem halben Jahr noch die Stadt Luzern als Ratspräsident repräsentiert hat, hier präsentiert. Das Postulat ist von einem CVP-Vertreter im Nationalrat gestellt worden. Mit der Inkrafttretung der Gesetzgebung soll dies auch in Luzern verstärkt eingeführt werden. Ylfete Fanaj zitiert ein Votum der FDP-Ständerätin Helen Leumann in der NZZ, welches zeigt, dass sie dieses Anliegen, mit allen anderen FDP-Stände- und -Nationalräten, unterstützt. Es ist daher erstaunlich, wie die städtische FDP-Fraktion beschliesst.

Andrea Mathys-Imhof: Die CVP-Fraktion teilt die Einschätzung der Postulantinnen und des Stadtrates und ist für die Überweisung des Postulates. Auch sie findet, dass es eine Integration von jugendlichen Einwanderern ohne gültige Papiere braucht. Sie will keine Besserstellung, aber eine Gleichstellung der Jugendlichen ohne Aufenthaltsrecht. Die CVP-Fraktion sieht, dass die Zulassung zu einer Berufslehre ein Aufenthaltsrecht für die ganze Familie begründen und zu einer Sogwirkung führen könnte und weiss auch, dass bereits heute in Härtefällen Regularisierungen möglich sind. Die von der Staatspolitischen Kommission (SPK) abgelehnten ähnlichen Vorstösse gelangen in einem nächsten Schritt in den Nationalrat. Dieser kann die Angelegenheit damit nochmals diskutieren und die Weichen anders stellen. Doch auch wenn die grosse Kammer die Vorstösse ablehnen sollte, bleibt der Auftrag an den Bundesrat, eine Gesetzesänderung für eine verbesserte Rechtsstellung der Sans-Papiers auszuarbeiten, formell bestehen. Die CVP-Fraktion ist gespannt, wie die nationale Ebene die gesetzlichen Bedingungen ausgestaltet und wie sich der Kanton anschliessend für die Ausbildungssituation und die Anliegen der Sans-Papiers einsetzen wird.

Stadtpräsident Urs W. Studer: Es bestehen einige Missverständnisse: In der Schweiz leben ca. 150'000 Sans-Papiers. Davon ausgehend, dass der Kanton Luzern einen Bevölkerungsanteil von 23 % aufweist, ergibt dies geschätzte 30'000 Sans-Papiers im Kanton Luzern bzw. einige wenige in der Stadt Luzern. Es gibt bundesrechtliche und internationale vertragliche Bestimmungen, welche auch die Stadt Luzern verpflichten, die Kinder von Sans-Papiers zu beschulen. In einem extremen Fall, wenn ein Kind die gesamte Schulstufe durchlaufen hat, kann es auch die Gymnasialausbildung tätigen. Das ist erlaubt. Hingegen unterliegt die Berufslehre der eidgenössischen Gesetzgebung, welche dem Ausländergesetz widerspricht, wonach die Sans-Papiers diesbezüglich kein Recht haben. Um die unerfreuliche Situation von zwei einander widersprechenden eidgenössischen bundesrechtlichen Gesetzesbestimmungen endlich

aufzuheben, hat eine Mehrheit sowohl des National- wie auch des Ständerates die Motion gutgeheissen und den Bundesrat gegen seinen eigenen Willen beauftragt, den gesetzlichen Widerspruch zu beheben. So sollen auch jugendliche Sans-Papiers in der Schweiz eine Berufsausbildung absolvieren können.

Dass dies zu vermehrten Lehrabbrüchen führen soll, kann Stadtpräsident Urs W. Studer beim besten Willen nicht nachvollziehen. Insbesondere Lausanne und Genf sind bereits dazu übergegangen, einzelne Lehrlinge in der Verwaltung zu beschäftigen. Zahlenmässig wäre die Situation in der Stadtverwaltung Luzern nicht viel anders. Es ist durchaus vorstellbar, in rund zwei Jahren einmal in der Situation zu sein, einen unter über 100 Lehrlingen mit Sans-Papiers-Status zu beschäftigen und Praktikantenstellen entsprechend zu besetzen. Stadtpräsident Urs W. Studer versteht daher die ganze Aufregung absolut nicht. Es handelt sich hier zudem auch nicht um eine Angelegenheit dieses Parlaments, sondern des Bundesgesetzgebers. Stadtpräsident Urs W. Studer sieht nicht ein, weshalb die Stadt Luzern einen solchen jugendlichen Lehrling nicht als geeignet erachten könnte, eine Ausbildung in der Stadtverwaltung Luzern zu absolvieren.

Der Ablehnungsantrag von Josef Wicki namens der FDP-Fraktion wird grossmehrheitlich abgelehnt. Das Postulat 57 ist somit an den Stadtrat überwiesen.

Schluss der Sitzung: 18.30 Uhr

Die Protokollführerin:



Ruth Schorno

Eingesehen von:



Hans Buechli

Leiter Sekretariat Grosser Stadtrat